

Zeitschrift:	Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber:	Historischer Verein der Region Werdenberg
Band:	30 (2017)
Artikel:	Die europäischen Revolutionswirren beim Übertritt ins 19. Jahrhundert ... : ... und die anhaltenden Wehen in der Region bei der Ablösung vom Ancien Régime
Autor:	Gähwiler, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-893568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die europäischen Revolutionswirren beim Übertritt ins 19. Jahrhundert ...

... und die anhaltenden Wehen in der Region bei der Ablösung vom Ancien Régime

Josef Gähwiler

Es gärte im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur in Frankreich, wo es in den Jahren 1789 bis 1799 zur berühmten Revolution gekommen war, es ruhte auch in anderen Regionen Europas. Meist liessen sich lokale Konflikte mit rechtlichen Mitteln beilegen; der friedliche Ausgleich gelang aber nicht immer. Obrigkeit und Herrschaften wurden zwar grundsätzlich selten in Frage gestellt, die Spannungen entzündeten sich meistens an Einzelfragen, vor allem in Verbindung mit finanziellen Forderungen, denen die Untertanen weder nachkommen konnten noch wollten.¹

Als regionales Beispiel kann der Werdenberger Landhandel beigezogen werden. Unter dem Vorwand, die alten Urbarien, Briefe und Rödel in einer einzigen Urkunde zusammenzufassen, zog Glarus diese ein, gab sie aber nicht mehr zurück. Der Freiheitsbrief von 1667 wurde zerschnitten und entsiegelt. 1705 und 1719 versuchte eine Werdenberger Gesandtschaft die Dokumente wieder zurückzuholen, musste aber mit leeren Händen heimkehren. Beim Einzug des neuen Landvogts im Mai 1719 beschlossen die Werdenberger, nur dann den Eid zu leisten, wenn die zurückverlangten Briefe ausgehändigt würden. Nach Vermittlung der Tagsatzung wurde der Eid geleistet, die Dokumente aber blieben in Glarus. Noch weitere drei Male wurde man in Glarus vorstellig: 1721 wurde die Gesandtschaft trotz anderer Zusicherungen verhaftet und zum Teil gefoltert. Um einem Anschlag auf den Landvogt vorzubeugen, beorderte Glarus eine Besatzung von 80 Mann ins Schloss, mit der



Der Tuileriensturm am 10. August 1792. Der Sturm auf den Tuilerienpalast, die von Schweizergardisten bewachte königliche Residenz, kostete rund 600 Schweizern das Leben. In der Restaurationszeit wurde diesen Soldaten 1821 in Luzern mit dem Löwendenkmal ein Erinnerungsmal gesetzt. Gemälde von Jean Duplessis-Bertaux, 1793.

Public-Domain

es zu einem harmlosen Zusammenstoß kam. Für Glarus war das Anlass genug, mit 1900 Mann in die Herrschaft Werdenberg einzumarschieren. Ein Gross-

teil der Werdenberger Führungsschicht floh, Glarus erklärte die Flüchtigen für vogelfrei und zog deren Güter ein. Zudem wurden hohe Bussen verhängt.²

Der Zünder des Aufbruchs: die Revolution in Frankreich

In Paris brach 1789 die Französische Revolution aus, die in ganz Europa erschütternde Stürme herbeiführte und namentlich auch der Schweiz eine gänzliche Umgestaltung brachte. In Frankreich wurde das Königtum abgeschafft; Ludwig XVI. musste am 22. Januar 1793 das Blutgerüst besteigen, Frankreich wurde Republik und erklär-

te dem übrigen Europa den Krieg. Die Ereignisse, die Nikolaus Senn in seiner Werdenberger Chronik in den

1 Baumann 2003, S. 81–87.

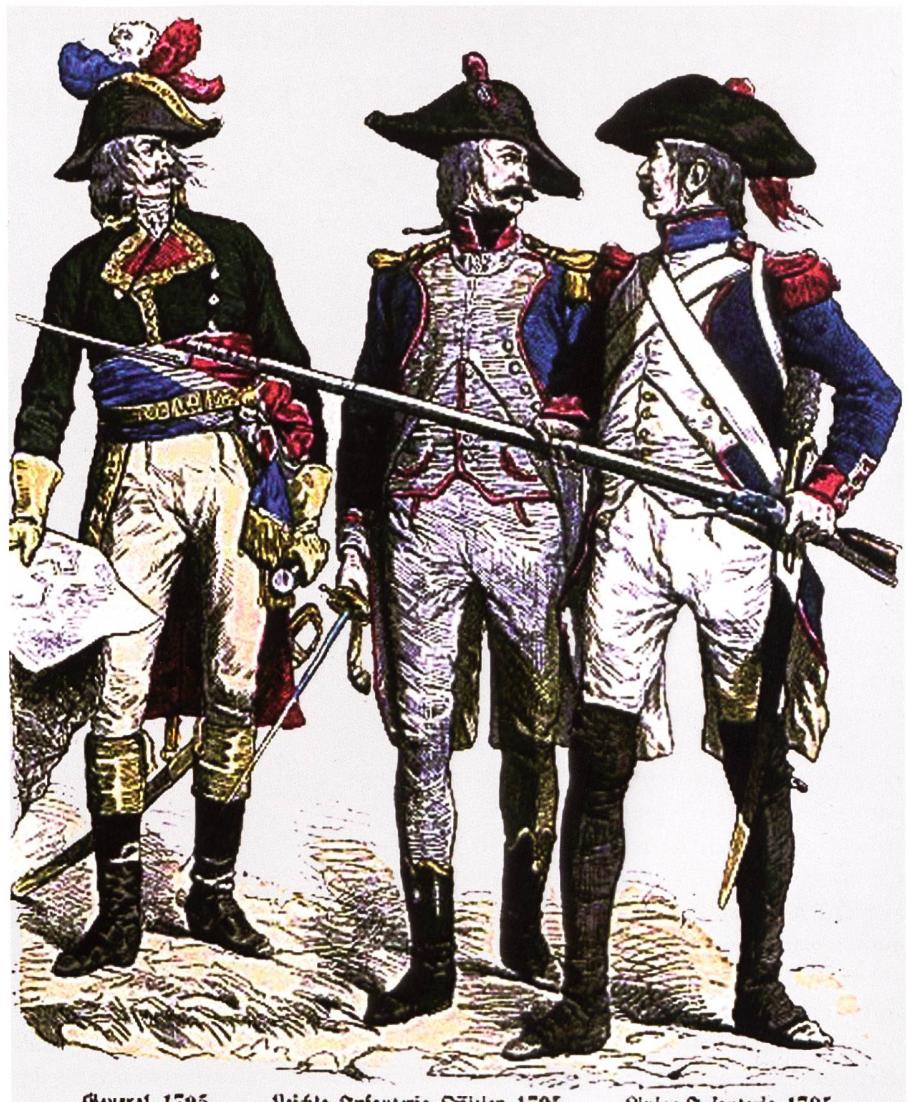
2 Gabathuler 1981, S. 28–30. Siehe dazu auch die umfassende Darstellung von Tschirky 2005.

1860er Jahren so knapp zusammengefasst hat,³ waren verbunden mit grossem Einfluss über Europa hinaus, und auch die Eidgenossenschaft blieb von deren Folgen nicht verschont.

In Frankreich hatte es schon länger gegärt, da sich die absolutistische Monarchie in Versailles einen Staat im Staat eingerichtet hatte, aus dem das ganze Land zentralistisch regiert wurde. Die grossen Kriege des 18. Jahrhunderts – der Österreichische Erbfolgekrieg⁴ und der Siebenjährige Krieg⁵ – hatten eine Finanzkrise zur Folge, die neue Steuern nötig machte. Gleichzeitig litt das Volk unter Missernten und Hunger. Die Verwicklung in den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg⁶ verschlimmerte die finanzielle Lage zusätzlich.

Erstmals seit 1614 sollten daher die Generalstände⁷ wieder zusammentreten. Deren gewählte Vertreter wollten gesellschaftliche und politische Reformen in die Wege leiten, das Steuersystem breit abstützen und die finanzielle Misere beenden. Stellvertretend für die ganze französische Nation verlangten sie die Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Die formale Beteiligung aller drei Stände am politischen Entscheidungsprozess in der sich am 17. Juni 1789 konstituierenden «Nationalversammlung» bedeutete faktisch das Ende des Absolutismus in Frankreich. Kurz darauf stürmte die Pariser Bevölkerung die Stadtburg Bastille. Die Bewegung erhielt damit einen revolutionären Charakter; in ganz Frankreich kam es zu Aufständen. Als Reaktion begann die Nationalversammlung eine umfassende Erneuerung von Staat und Gesellschaft zu entwerfen. Im August wurden Feudallasten und Privilegien abgeschafft, es folgte die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.⁸

Die Ereignisse überstürzten sich, da sich die Vertreter in der Nationalversammlung keineswegs einig waren über die nötigen Veränderungen. Auch der Druck aus dem Ausland wuchs: Sowohl dem Papst als auch den europäischen Monarchien erschien die Revolution



General 1795. Leichte Infanterie Offizier 1795. Linien-Infanterie 1795.

General, Offizier und Soldat der französischen Linientruppen (Infanterie) um 1795. Die Linientruppen zogen in (meist drei) hintereinander aufgestellten Linien in die Schlacht. Die möglichst breit aufgestellten Linien sollten ein Massenfeuer abgeben und so den anrückenden gegnerischen Truppen grosse Verluste zufügen. Public-Domain

bedrohlich. Obwohl die Revolutionäre anfangs dem Krieg abgeschworen hatten, rückte diese Option bald auf die politische Agenda. Nicht nur aussenpolitisch, sondern auch im Innern taten sich Gräben auf. Nach einem Fluchtversuch war die königliche Familie bereits früher verhaftet und schliesslich im Januar 1793 wegen Landesverrats hingerichtet worden. Die Revolutionäre waren weder über die Hinrichtung einig noch über die weitere Ausrichtung der Bewegung. Das Land drohte im Chaos

zu versinken. Erst als General Napoleon Bonaparte nach seinen Feldzügen in Italien und Ägypten wieder in Frankreich ankam und sich sofort nach Paris begab, änderte sich die Situation allmäglich. Durch einen Militärputsch wurde das Direktorium zerschlagen und die Abgeordneten wurden auseinandergejagt. Die neue Verfassung ernannte Bonaparte zum Ersten Konsul, der am 15. Dezember 1799 den Prozess der Revolution für beendet erklärte. Für Europa stand mit dem Machtantritt

Napoleons die Expansion der Französischen Revolution jedoch erst am Anfang.⁹

Die Auswirkungen auf die Schweiz

Seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich polterte es vermehrt auch auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Schweiz des 18. Jahrhunderts war weder eine Demokratie noch ein einheitlicher Staat. Zur politischen Ungleichheit in allen Orten der Alten Eidgenossenschaft kam die Ausübung von Vormacht über die Untertanengebiete. Durch Landvögte wurden sie verwaltet und teils wie in absolutistischen Staaten ausgebeutet. Die Mächtigen liessen sich von ihren Untertanen machtbewusst mit «*Hochgeachtete, wohlledle, ge-strenge, ehr- und nothfeste, wohl vornehme, fromme und hochweise allergnädigste Herren und Väter*» anreden.¹⁰ Auch der Titel der Glarner Landvögte in Werdenberg war von ähnlicher Form: «*Hochgeehrter, wohlledelgeborener, ge-strenger, ehren- und notfester, frommer, fürsorglicher, wohlweiser, insbesonders grosszügiger Herr Landvogt*».

Allgemein wird die Ursache der Veränderungen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz in der Revolution in Frankreich gesehen, doch die anhaltende Wirtschaftskrise als Folge der europäischen Ereignisse und Missernten auf dem gesamten Kontinent trugen ihren Teil zur Unzufriedenheit der Bevölkerung bei. Vor allem die ländliche Elite nahm über Druckerzeugnisse und Lesegesellschaften, teils auch über persönliche Kontakte, die Ideen von politischer und wirtschaftlicher Freiheit gern auf. Trotz Zensur kamen Berichte über die Revolution in die Schweiz. Vor allem Reisende brachten die Neuigkeiten mit, und gern wurde den Berichten geglaubt, eher noch als derzensurierten Presse. Dazu kam, dass Jakobinerclubs – die «*Gesellschaft der Freunde der [französischen] Verfassung*» – in den grenznahen französischen Städten sich um Einfluss in der Schweiz bemühten. Und nicht wenige Schweizer nahmen

an solchen Versammlungen in Frankreich teil.¹¹ Befürworter und Gegner der modernen Ordnung standen sich überall gegenüber. Es kam zu verschiedenen Aufständen – in der Ostschweiz beispielsweise im Fürstenland 1795 –, die mit Zugeständnissen entschärft werden konnten. Volksvertretungen sorgten dafür, dass auch die Anliegen der Bevölkerung gehört wurden. Die revolutionäre Aufbruchstimmung liess sich nicht aufhalten, die Obrigkeit konnten die Souveränität der Untertanen nicht mehr verhindern. Als im März 1798 französische Truppen Bern eroberten, entliessen die regierenden Orte auch die Untertanen im Rheintal, im Sarganserland, in den Herrschaften Sax-Forstegg, Werdenberg und Gams in die Selbständigkeit.¹²

Da die Schweiz des Ancien Régime kein einheitlicher Staat war, verliefen auch die «Revolutionsbemühungen» von Region zu Region unterschiedlich. So berichten Zeitgenossen, dass jeder Kanton der Schweiz seine eigene Revolution habe.¹³ Der Druck Frankreichs beschleunigte den Zusammenbruch der alten Ordnung. Der Umschwung wurde aber vor allem von der ländlichen Elite vorangetrieben: Ärzte, Juristen, Beamte und Kaufleute waren aktiv und konnten auf die Unterstützung der

Bevölkerung zählen. Exponenten, die sich für eine neue Ordnung einsetzten, waren beispielsweise Peter Ochs in Basel und Frédéric César Laharpe in der Waadt. Die zukünftige Ordnung, die in Paris bereits geplant und festgelegt worden war, wurde der Schweiz vorerst noch nicht aufgezwungen; der militärische Druck Frankreichs hielt den lokalen Strömungen aber den Rücken frei.¹⁴

Die Ankunft der Franzosen

Der Abwehrkampf gegen die französischen Truppen im Frühjahr 1798 war gleichzeitig die letzte Bewährungsprobe der Streitkräfte der Alten Eidgenossenschaft. Schon früh zeigten sich die Mängel und Unzulänglichkeiten ihrer Truppen: Das Fehlen einer Zentralgewalt in der Gesamtorganisation; jeder Ort stellte nach Gutdünken ein Kontingent zur Verfügung und knüpfte dieses Aufgebot an Bedingungen, so dass einzelne Truppenteile nahezu unbrauchbar waren. Zürich erliess beispielsweise die Weisung, die Grenze zum Kanton Bern nicht zu überqueren und keinen Offensivstoss gegen die Franzosen auszuführen. Für praktisch jede Heeresbewegung musste die Bewilligung des Kriegsrats eingeholt werden. Erschwend kam hinzu, dass auch die Verpfle-

3 Senn 1862, S. 305.

4 Der *Österreichische Erbfolgekrieg* brach aus, als nach dem Tod von Kaiser Karl VI. und damit dem Aussterben des Hauses Habsburg im Mannesstamm seine Tochter Maria Theresia den Thron bestieg und mehrere europäische Fürsten eigene Ansprüche auf die habsburgischen Erblande stellten. Der Konflikt wuchs sich in den Jahren 1740–1748 zu einem weltumspannenden Krieg aus.

5 Im *Siebenjährigen Krieg* (1756–1763) kämpften mit Preussen und Grossbritannien auf der einen und der Habsburgermonarchie, Frankreich und Russland auf der andern Seite alle Grossmächte jener Zeit. Es ging in diesem auch als «*Weltkrieg*» bezeichneten Konflikt um das machtpolitische Gleichgewicht in Europa und die ihm zugeordneten Kolonien und Seewege.

6 Der *Amerikanische Unabhängigkeitskrieg* fand von 1775 bis 1783 zwischen den 13 ameri-

kanischen Kolonien und der britischen Kolonialmacht statt. Der Ausgang des Kriegs wurde durch das aktive Eingreifen Frankreichs zugunsten der Kolonisten entschieden und führte 1777 zur Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika.

7 Als *Generalstände* bezeichnete man in Frankreich die einberufene Versammlung von je etwa 300 Vertretern der drei Stände *Klerus, Adel und freie Bauern/Bürger*.

8 Kruse 2005, S. 15–20.

9 Ebenda, S. 23–46.

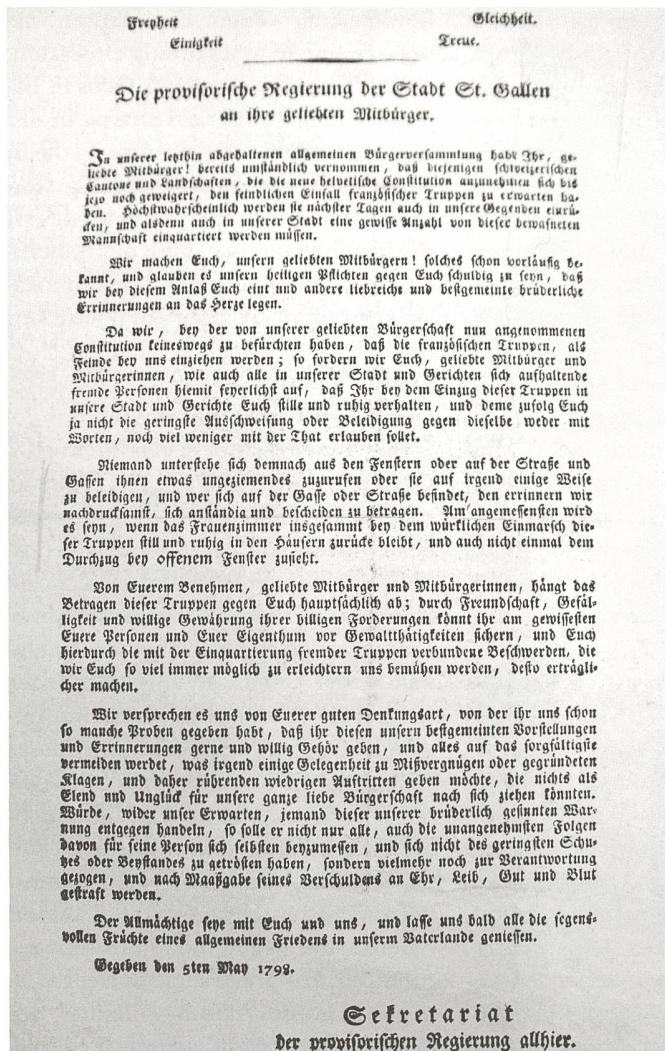
10 Böning 1985, S. 20–21.

11 Ebenda, S. 5–54.

12 Lemmenmeier 2003, S. 56. Siehe dazu auch Reich 1998.

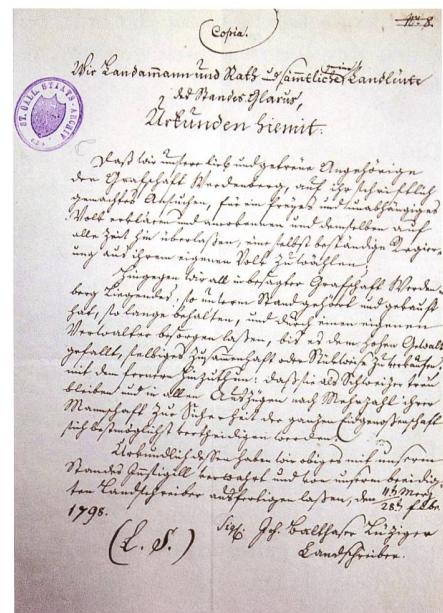
13 Böning 1985, S. 78.

14 Lemmenmeier 2003, S. 56.



Kopie der Antwort von «Landammann und Rath und sämtliche[n] gemeinsame[n] Landleute[n] des Standes Glarus», in der die Freiheit der Grafschaft Werdenberg bestätigt wird.

Staatsarchiv St.Gallen HA
R.68 1



Souveränität und setzte neue Behörden ein. Vermutlich hatten insgeheim sowohl die regierenden Orte als auch die jungen Republiken gehofft, die Freiheit der ehemaligen Untertanen würden die französische Armee vom Einmarsch abhalten, da ja die Ziele der Revolution bereits umgesetzt seien.¹⁶ Doch die eben gegründeten Freistaaten sollten nicht lange Bestand haben. Frankreich hatte anderes im Sinn, da das Gebiet der Eidgenossenschaft militärisch zu wichtig war. Dem schwerfälligen Staatenbund der alten Eidgenossenschaft wurde die Verfassung der Helvetischen Republik aufgezwungen. Menschenrechte, Gewaltenteilung, Demokratie und Gleichheit wurden ein erstes Mal in der Verfassung verankert.¹⁷

Die Bevölkerung war in Druckschriften auf den Einmarsch der Franzosen vorbereitet worden. So informierte «die provisorische Regierung der Stadt St. Gallen [...] ihre geliebten Mitbürger» am 5. Mai 1798, dass «diejenigen Kantone und Landschaften, die die neue helvetische Konstitution anzunehmen sich bis jezo noch geweigert, den feindlichen Einfall französischer Truppen zu erwarten» hätten. «Höchstwahrscheinlich werden sie nächster Tagen auch in unsere Gegen-

gung, der Nachschub und das Sanitätswesen äusserst schlecht organisiert waren. Vielerorts war die Mannschaft auf Selbsthilfe angewiesen und plünderte die nächstbesten Keller. Zusätzlich offenbarte sich auch der Mangel an Solidarität. Einzelne Kontingente verweigerten mit Unterstützung ihrer Regierungen die Truppenverschiebungen: Die Innerschweizer, Glarner und St. Gal-

ler zogen sich ins Entlebuch zurück, als sich die Niederlagen bei Neuenegg und im Grauholz abzeichneten, und meldeten, man habe sich nicht in einem Land aufhalten können, wo Freund und Feind nicht auseinanderzuhalten und alles in Verwirrung und ohne Führung gewesen sei.¹⁵

Die Landvögte flohen in ihre Heimat; man feierte die neu gewonnene

den einrücken, und alsdenn auch in unserer Stadt eine gewisse Anzahl von dieser bewafneten Mannschaft einquartiert werden müssen».

Weiter empfahl die Regierung, dass – sollte es denn soweit sein und die Franzosen einmarschieren – die Bürger sich nicht wehren sollten, «sich stille und ruhig verhalten, und deme zufolg ja nicht die geringste Ausschweifung oder Beleidigung gegen dieselbe weder mit Worten, noch viel weniger mit der That erlauben», und niemand dürfe etwas Ungeziemendes aus den Fenstern rufen. Wer sich in den Strassen oder Gassen aufhalte, soll sich ebenfalls gebührlich verhalten. «Am angemessensten wird es seyn, wenn das Frauenzimmer insgesammt bey dem wirklichen Einmarsch dieser Truppen still und ruhig in den Häusern zurück bleibt, und auch nicht einmal dem Durchzug bey offenem Fenster zusieht.»¹⁸

Werdenberg ist dabei – mit Freiheitsbäumen

In unserer Region hatten sich die Nachrichten von den Erhebungen andernorts wie ein Lauffeuer verbreitet. An vielen Orten hatten die Obrigkeiten ihre Untertanen bereits in die Selbständigkeit entlassen, und diese nutzten die Gunst der Stunde und gründeten kleine Freistaaten nach dem Vorbild der Landsgemeindeorte. Der Frühling des Jahres 1798 wurde so auch im Werdenberg zu einem politischen Frühling. Mit ein paar Getreuen berief der Arzt Marx Vetsch von Grabs eine Landsgemeinde ein. Ob der Glarner Landvogt dazu seine Zustimmung gegeben hatte, ist nicht klar. Auf jeden Fall wurde an dieser Versammlung beschlossen, einen Ausschuss zu wählen, der in Glarus um Entlassung aus der Untertanenschaft bitten sollte. In einer «Supplika-

tionsadresse» – einem Bittgesuch – wurde der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit in Glarus deponiert. Es heisst, die Werdenberger Gesandtschaft sei in Glarus von lärmendem Pöbel und Demonstrationen empfangen worden. Während andere Untertanengebiete schon in die Freiheit entlassen worden waren, liess sich Glarus bezüglich seiner Herrschaft Werdenberg (Grabs, Buchs, Sevelen) Zeit: Es wurden eine bessere Begründung und die genauere Umschreibung der einzelnen Wünsche verlangt. Diesem Wunsch kam Werdenberg mit einer zweiten Supplikationsadresse nach, die in ihrer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess.

Glarus tat sich schwer mit der Entlassung des Untertanenlandes Werdenberg in die Freiheit, das ihm während fast 300 Jahren Abgaben geleistet hatte. In den Gemeinden wartete man aber gespannt darauf. Es kam zu einigen Gehorsamsverweigerungen gegenüber dem Landvogt, der sich schliesslich nicht mehr sicher fühlte und sich mit einer Leibwache schützte. Als eines Nachts Schüsse knallten – wer sie abgegeben hatte und wem sie galten, konnte nie ermittelt werden – wagte es der Landvogt nicht mehr einzutreten; desgleichen als an einem Sonntagmorgen die Proklamation der Menschenrechte neben einem Freiheitsbaum vor der Grabser Kirche prangte: Bei Nacht und Nebel verliess der Vogt das Schloss.

Als am 5. März 1798 Bern vor den französischen Truppen kapitulieren musste, beschloss endlich auch Glarus, die letzten Untertanen in die Freiheit zu entlassen. Am 11. März bestätigte die Landsgemeinde den Ratsbeschluss, dass man die Werdenberger Herrschaftsangehörigen mit der Erteilung der Freiheit und Unabhängigkeit «be-

Marx (Markus) Vetsch von Grabs

Geboren am 21.9. 1759 in Grabs, gestorben am 19.10. 1813 in Grabs, reformiert, von Grabs. Sohn des Mathias und der Elsbetha Gantenbein. verheiratet mit 1) 1780 Barbara Gantenbein, 2) 1800 Johanna Jakobe Baumann. Schneider, 1792 Wahl zum Landrichter der Glarner Landvogtei Werdenberg. 1796–97 Studium am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich. Anführer der Freiheitsbewegung in der Glarner Landvogtei Werdenberg, 1798 Landammann der kurzlebigen Republik Neu-Werdenberg mit den Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen. 1798–1800 Mitglied im helvetischen Grossen Rat, ab 1801 Mitglied und 1802 Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Linth, 1803–11 Friedensrichter im Kreis Grabs und 1808–13 Mitglied des Grossen Rats des Kantons St.Gallen. Marx Vetsch engagierte sich für die Verbesserung des Schulwesens und der Landwirtschaft. Er setzte sich vor allem für die Aufhebung des allgemeinen Weidgangs und



Marx Vetsch (1759–1813). In Privatbesitz

für die Förderung der Ackerwirtschaft ein. Um 1790 gründete er die Werdenberger Büchergesellschaft.*

* Nach REICH, HANS JAKOB, *Vetsch, Marx*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version 21.1.2014, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14682.php>

15 Grünewald 2001, S. 218.

16 Lemmenmeier 2003, S. 56–57.

17 Illi 2009.

18 StASG HA R.68 1S.

schenken» wolle; allerdings nicht ohne zu bemerken, dass die Glarner Güter in Werdenberg noch von einem Verwalter besorgt werden sollten, bis eine neue Regierungsform eingerichtet sei. Als Reaktion auf dieses Schreiben wurden nun in allen Dörfern der Landvogtei Werdenberg – wie auch in der Herrschaft Sax-Forstegg, in Gams und im Wartauischen – Freiheitsbäume errichtet. Begleitet von Musik und Jubel holte man Tannen aus dem Wald, schmückte sie mit Fahnen, Bändern und Kränzen und pflanzte sie an zentralen Orten auf. Das Volk sang und tanzte, und in Reden wurde das Ende der Sklaverei und der Knechtschaft verkündet.¹⁹

Die «Republik Werdenberg»

Nach dem Festjubel folgte bald der Alltag in den erstmals freien Regionen. Doch stand man nun ohne Regierung da. An einer Versammlung wurde in der vormaligen Landvogtei Werdenberg gleich wie andernorts die «Republik Werdenberg» ausgerufen, eine provisorische Regierung ernannt und Marx Vetsch als Landammann an die Spitze gewählt. Man versuchte dadurch, die herrschaftslose Zeit zu nutzen und wollte zeigen, dass man in der Lage war, sich zu organisieren und für Ordnung zu sorgen. In den 53 Tagen ihres Bestehens wurden in der Republik Werdenberg zahlreiche Sitzungen abgehalten, um das Nötigste zu regeln und das Funktionieren des Kleinstaats zu arrangieren.

In der Zwischenzeit zeichnete sich jedoch bald ab, dass diese Republiken nicht von Bestand sein würden, da Frankreich damit begann, die «Helvetische Republik» einzurichten. In der Region war die neu geschenkte Freiheit und damit auch die zukünftige Helvetische Verfassung grösstenteils willkommen. Werdenberg sollte einem «Kanton Sargans» zugeteilt werden, was man erfreut zur Kenntnis nahm. Doch statt eines Kantons Sargans entstand schliesslich der «Kanton Linth», womit die Werdenberger Gemeinden erneut dem Hauptort Glarus unterstellt wer-



Zur Erinnerung ans Revolutionsjahr 1798 ist zur Eröffnung des Regionalmuseums Schlangenhaus Werdenberg im Juni 1998 dieses Replikat eines Freiheitsbaums (rechts) errichtet worden. Foto Hans Jakob Reich, Salez

den sollten. Sämtliche Proteste blieben erfolglos: Der «Distrikt Werdenberg» als Teil des Kantons Linth war beschlossene Sache.

Als im August 1798 der Regierungsstatthalter aus Glarus diesen Distrikt Werdenberg besuchte, herrschte trotz der vorher geäusserten Vorbehalte Freudenstimmung. Nicht zuletzt weil er nicht als «Herr», sondern als «Bür-

ger» angesprochen werden konnte: ein wichtiges Zeichen für die Gleichheit aller im neuen Staat. Auf allen Hüten prangten stolz die Farben der Helvetischen Republik, die rot-gelb-grüne Kokarde. Im Werdenberg hatte man sich mit der Helvetischen Republik abgefunden und war froh über die neu gewonnenen Freiheiten und die Gleichheit.²⁰

Ein französischer Vasallenstaat: die Helvetische Republik

Bald nach dem Einmarsch der Franzosen und der Ausrufung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 schlug vorwiegend in den katholischen Gebieten die Stimmung um: Die starke Verwurzelung der Landbevölkerung in Religion und regionaler Tradition wandte sich gegen die «gottlosen» Franzosen und den von ihnen installierten säkularen Einheitsstaat, der die Selbstverwaltung stärker einschränkte, als es im Ancien Régime der Fall gewesen war. Der Widerstand gegen die französischen Besatzer wurde jedoch schnell gebrochen: Ende April waren die meisten Widerstandskämpfer be-

reits wieder heimgekehrt und fügten sich der neuen Verfassung.

Reformierte Regionen und Kleinstädte begrüssten hingegen die Verfassung, auch wenn das teilweise mit dem Verlust von Vorrechten verbunden war. Die Grundsätze der Französischen Revolution, die Ziele von Freiheit und Gleichheit, auf denen die Schweiz bis heute beruht, wurden darin verankert. In der Ostschweiz entstanden die Kantone Säntis und Linth mit den Hauptorten St.Gallen und Glarus.²¹

Der Gegensatz zwischen Befürwortern und Gegnern der Republik setzte sich aber fort. Die Werdenberger stan-

den mehrheitlich hinter dem neuen Staatsgebilde, während es in anderen Gegenden, beispielsweise im Rheintal und im Sarganserland, zu Eidesverweigerungen kam, die nur mit Waffen- druck beendet werden konnten. Bereits von Anfang an zeigte sich, dass der von aussen aufgezwungene Einheits- staat mit etlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde; die Abschaffung der bisherigen Ordnung war nicht ohne Weiteres möglich, wie auch die folgenden Kapitel zeigen werden.

Innen- und aussenpolitisch war die Helvetische Republik stark von Frankreich abhängig, und aufgrund einer Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich wurde die kaum einjährige Republik 1799 in den Zweiten Koalitionskrieg verwickelt. Bereits im Herbst 1798 besetzten österreichische Truppen unter General Hotze die rechte Seite des Rheintals und die Luziensteig. Viele fürchteten nicht nur um Hab und Gut, sondern auch um ihr Leben, flohen aus der Helvetischen Republik und fanden in Österreich Asyl. Der Aufmarsch ennet dem Rhein hatte zur Folge, dass nun französische Truppen unter General Masséna die linksrheinische Seite besetzten. Die Ostschweiz als Grenzland wurde zum Kriegsschauplatz, so dass der junge Staat schon früh mit enormen Belastungen konfrontiert war.²²

Die Schwierigkeiten beim Aufbau des Staates

Ein grosser Teil der Bevölkerung war mit dem aufgezwungenen Einheitsstaat nicht einverstanden und wollte die alte Souveränität wieder gewinnen. Die französische Armee hielt die Ordnung auf helvetischem Gebiet aber aufrecht; die eigenen Strukturen des jungen Staates hätten dafür kaum ausgereicht. Je länger aber die französische Besetzung andauerte, desto stärker belastete sie die Zivilbevölkerung und desto mehr wurde sie zur Bürde für die Republik. Selbst dort, wo die neue Ordnung anfangs begrüßt worden war, verstärkte sich der Widerstand.²³ Die abstrakten

Ideen der Aufklärung mussten jetzt inzählbare Vorteile für die Landbevölkerung umgewandelt werden, der Nutzen der neuen Ordnung sollte für alle spürbar sein.²⁴ Zu Beginn der Helvetik wurden Agenten bestimmt, die die wichtige Rolle bei der mündlichen Verbreitung der neuen Ordnung wahrzunehmen hatten. Für die öffentliche Meinung waren zunehmend auch Zeitungen und Zeitschriften wichtig. Die Landbevölkerung war zwar nicht gewohnt, regelmässig Zeitungen zu lesen, da vorher nur wenige Presseorgane auf dem schweizerischen Gebiet verbreitet

gewesen waren. Das *Helvetische Volksblatt* und der *Schweizer Bote* hatten nun aber die Bevölkerung zu informieren und aufzuklären.²⁵ Trotz einiger positiver Errungenschaften – die Abschaffung von althergebrachten Abgaben etwa und die Bildungspolitik – sah sich die Helvetische Republik mit schwer lösablen Problemen konfrontiert.

Finanzprobleme als grösste Herausforderung

Die finanzielle Lage der neuen Republik war von Anfang an angespannt. Ein Grossteil der Staatsschätze der Kantone war nach Paris verbracht worden, um für die Kosten der Kriege Verwendung zu finden; auch Waffen und Ausrüstung waren beschlagnahmt, Klöster und Patriziaten Kontributionen auferlegt worden.

Frankreich hatte auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft die Helvetische Republik geschaffen, einen Zentralstaat mit entsprechend grossem Staatsapparat. Das war neu für die Schweiz, da es bis anhin nicht annähernd entsprechende Strukturen gegeben hatte. Damit kamen nun grosse Aufwendungen auf die junge Republik zu: Die vielen willigen Beamten, die grösstenteils mit Begeisterung die Arbeit an der Neuordnung aufnahmen, mussten entlöhnt werden. Die Finanzierung aller Institutionen und die Instandhaltung der Infrastruktur waren grösste Herausforderungen.



St.Galler Fahnenträger mit der grün-rot-gelben Trikolore der Helvetischen Republik. Die eine Seite der Fahne ist mit «Helvetische Republik», die andere mit «République Hélvétique» beschriftet. Gouache von Georg Leonhard Hartmann, um 1800.

Kantonsbibliothek St.Gallen

19 Gabathuler 1981, S. 40–51. – Zu den Umwälzungen des Jahres 1798 in der Region Werdenberg siehe auch *Werdenberger Jahrbuch* 1998, 11. Jg., zum Schwerpunktthema «Revolution 1798 und Helvetik».

20 Gabathuler 1981, S. 53–66.

21 Hollenstein 2014, S. 353–357.

22 Gabathuler 1981, S. 70. – Vgl. dazu auch ACKERMANN, OTTO, *Das Rheintal als Kriegsschauplatz* in: *Werdenberger Jahrbuch* 1998, 11. Jg., S. 67ff.

23 Hollenstein 2014, S. 353–357.

24 Böning 1985, S. 122–152.

25 Ebenda, S. 134–139.

Die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinsen verärgerten diejenigen, die bis dahin davon profitiert hatten. Wie genau die ausbleibende Einnahmequelle aber ersetzt werden sollte, war unklar. Neue, bis dahin unbekannte Steuern wurden eingeführt, mit denen die Finanzen ins Lot gebracht werden sollten. Auch musste zur Deckung der Ausgaben Nationaleigentum verkauft werden. Das alles verlief schleppend und die Belastung für die Bevölkerung wuchs. Die für viele enttäuschende Umsetzung der Abschaffung der bisherigen Abgaben und die neuen



Freiheit. Gleichheit.
Publikation.

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Linth

Wird die hierach beschriebenen in dem Canton Linth liegenden National-Güter, deren Verkauf untern alten Brachmatrik und den Heumonat nicht vor sich stenge, auf unten angefeste Tage, Zeit und Ort, ganz oder theilweise an die Meistbietenden zum Verkaufe versteigern lassen; unter den Bedingungen, die jedesmal vor der Steigerung öffentlich werden vorgesehen werden, und die inzwischen in der Fanzley der Verwaltungs-Kammer eingeschrieben werden können.

Im District Werdenberg zum Verkauf.

1. Im Forst, 432. Klafter Wiesen, und 1800. Klafter Weinreben.
2. Zu Frümsen 800. Klafter Wiesen, und 1600. Klafter Weinreben.
3. Herrenmad 16. Mannmad Strohried.
4. Herrenstreue 6. Mannmad Strohried.
5. Thürenbüel, 14 und ein halb Juchart Wald.
6. Landschreiberey, Hauf und Stall, 500. Klafter Wiesen, und 30. Klafter Garten.

Die erste Versteigerung dieser National-Besitzungen wird den 27. Zups, die zweite aber den zten August Vormittags um 9. Uhr auf dem Schloß zu Werdenberg vorgenommen werden.

Diese Publication soll gedruckt, in allen Gemeinden des Cantons öffentlich bekannt gemacht, und gewohnten Orts angehängt werden.

Glarus, den 8ten July 1801.

Der Präsident der Verwaltungs-Kammer
Kantons.

Im Namen derselben — der Oberschreiber.
A. Hess.

Versteigerung von Nationalgütern: Auf den 27. Juli und den 3. August 1801 lud die «Verwaltungs-Kammer des Cantons Linth» auf das «Schloß zu Werdenberg» ein zur Versteigerung von «National-Besitzungen» in der vormaligen Zürcher Landvogtei Sax-Forstegg.

Staatsarchiv St.Gallen HA B VI 11

Zum Verkauf angeboten wurden «1. Im Forst [Salez], 432. Klafter Wiesen, und 1800. Klafter Weinreben, 2. Zu Frümsen 800. Klafter Wiesen, und 1600. Klafter Weinreben [heutiger Staatswingert]. 3. Herrenmad 16. Mannmad Strohried. 4. Herrenstreue 6. Mannmad Strohried. 5. Thürenbüel, 14 und ein halb Juchart Wald. 6. Landschreiberey, Hauf und Stall, 500. Klafter Wiesen, und 30. Klafter Garten.»

Einquartierung auf dem Lande, 1798–1803. Umrissradierung, koloriert, von David Hess.
Die Darstellung zeigt die Probleme, mit denen sich die Landbevölkerung bei der Beherbergung fremder Soldaten konfrontiert sah. Kunsthaus Zürich, Nachlass David Hess

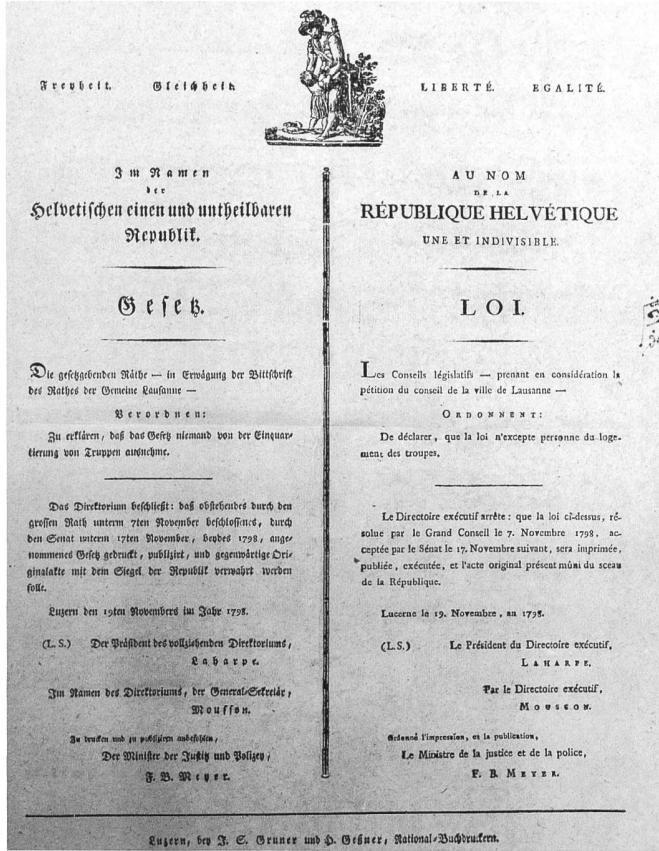
Steuern zerstörten die Hoffnungen der einfachen Bevölkerung. Zudem wurden auch die Klöster verstaatlicht und deren Vermögenswerte veräussert. Die Einschränkungen für Religion, Kirchen und Klöster brachte vielerorts die Gläubigen beider Konfessionen gegen die neue Republik auf, wobei vor allem die katholischen Gegenden vor den Kopf gestossen wurden.²⁶

Die Last durch die französischen Truppen

Nicht allein die missliche finanzielle Lage der Helvetischen Republik und die vielen Neuerungen im Staatsaufbau sorgten für kritische Stimmen, auch die Besatzungskosten fielen unangenehm ins Gewicht. Die Staatskassen waren leer, was neue Abgaben bedingte. Die Zivilbevölkerung litt unter der Anwesenheit der Franzosen. Die Vorräte reichten kaum für die eigenen Bedürfnisse, zusätzlich mussten auch noch die Besatzer verköstigt werden. Auch wenn der grösste Teil des Reichtums der Städte davon nicht direkt betroffen war, wurden die Vorbehalte gegenüber Frankreich geschürt.

Einzelne Regionen waren verstärkt von der Besetzung betroffen und litten

entsprechend. Von der Regierung kamen genaue Anweisungen, wie die Truppen unterzubringen seien und wie die Lasten verteilt werden sollten. Dass die Umsetzung durch die Verwaltungen nicht – wie erhofft – stets reibungslos ab lief, liegt auf der Hand. In den Archiven, vorwiegend auch im Staatsarchiv St.Gallen, findet sich eine grosse Anzahl noch nicht oder nur teilweise erschlossener Briefe an den «Bürger Regierungsstattleiter», in denen sich die Verwalter und Agenten vor Ort beschweren, dass sie mit dieser Aufgabe nicht zureckkämen und am liebsten auf das Einquartieren der Truppen verzichten möchten. Um aber Sonderbehandlungen von vornherein auszuschliessen, wurden entsprechende Gesetze erlassen. Die Unterbringung und Verpflegung der fremden Truppen war also nicht nur für die direkt Betroffenen eine Herausforderung, auch der neu geschaffene Staatsapparat hatte Schwierigkeiten, damit umzugehen. Die Regierung rief die Bevölkerung auf, Quittungen und Empfangsscheine zu behalten und dann fristgerecht einzureichen, damit der Anspruch auf eine allfällige Entschädigung und dessen Überprüfung möglichst reibungslos vonstatten gehen könne.



Die Eliten befanden sich in einer Zwickmühle: Einerseits verdankten sie Frankreich den Umsturz und die neue Ordnung mit Freiheit und Gleichheit, andererseits erschwerten die Belastungen durch die Abgaben an die Truppen ihre Arbeit. Das verstärkte die ohnehin weit verbreiteten Vorbehalte gegenüber dem neuen Staat. Dazu kam, dass Geistliche beider Konfessionen Macht und Einfluss verloren und auch Einkommensverluste hinnehmen mussten. Auch sie machten Stimmung gegen die Revolution.²⁷

Kriegsschauplatz und Einquartierungen

Nach dem Ausbruch des zweiten Koalitionskriegs 1799 wurde die Schweiz mit ihrer aufgenötigten Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich zum Kriegsschauplatz. Erzherzog Karl von Österreich konnte in einigen Schlachten gegen die französische Armee Siege feiern und plante den Einfall in die

Helvetische Republik. Die Bevölkerung wurde mit Plakaten über die bevorstehende Befreiung von den französischen Besatzern informiert.

Das Leiden unter den Einquartierungen der französischen Truppen schien ein Ende zu nehmen, und daher wurde der Einmarsch der Österreicher in einigen Regionen wie eine Befreiung gefeiert. Indes währte die Freude nicht lang: Auch diese Besatzer mussten versorgt werden. Statt einer Entlastung, setzte sich die Belastung gleich weiter fort. Sie wurde nach der Niederlage der Österreicher und Russen bei Zürich noch grösser. Die Franzosen liessen die Bevölkerung spüren, dass sie ihnen die Unterstützung verweigert hatten, und noch grössere Geldzahlungen waren zu leisten. Da die Ostschweiz gleichzeitig unter Missernten und Kornsperren litt, breiteten sich Hunger und Elend aus. Vielerorts sehnten sich die Einwohner nach den alten Zuständen.²⁸

Verordnung, dass niemand von Einquartierungen der Truppen ausgenommen ist.

Staatsarchiv St.Gallen HA R.68 1S

Die Helvetische Republik machte sich bald nach Kriegsende daran, die Verwüstungen zu beheben und die Lieferungen und Einquartierungen zu vergüten. In «Tabellen über die Beschädigung in dem durch Krieg mitgenommenen Canton Linth» wurden die Kosten nach Distrikten zusammengestellt. Die Kosten für Schäden an Gebäuden, Bäumen, Früchten, Waldungen und solchen, die durch Räuberei entstanden waren, beliefen sich in den Gemeinden Grabs, Buchs, Gams, Haag, Salez, Frümsen, Sax, Sennwald, Rüthi, Lienz, Sevelen, Wartau, Azmoos und Gretschins auf insgesamt 290 298 Franken und 6 Batzen.²⁹

In den Tabellen ist auch festgehalten, wie viel Heu die Gemeinden und Distrikte lieferten hatten, wie viele Soldaten untergebracht waren und wie umfangreich die Lieferungen ausgefallen waren. Die stark betroffenen Orte versuchten die Lasten zu verteilen, und auch die Verwaltung und die Regierung beschlossen, dass eine gerechte Verteilung das Ziel sein sollte.

Nicht allein die Unterbringung der Truppen hatte dem Volk Schwierigkeiten bereitet, zusätzlich war es auch die Disziplinlosigkeit einzelner Soldaten, die für Ärger gesorgt hatten. Offensichtlich war es immer wieder zu «Verbrechen und Räubereien» gekommen. Mit Befehlen war versucht worden, die Soldaten im Zaum zu halten und die Gemeinden waren aufgerufen worden, sich zu organisieren und Wachen aufzustellen. Dass es trotzdem zu Übergriffen kam, belegen die vielen Beschwerden an die Helvetische Regierung.³⁰

26 Fankhauser 2011.

27 Fankhauser 2011. – StASG HA R.68 1S und HA R.68 1L.

28 Lemmenmeier 2003, S. 57–70.

29 Während der Helvetik war versucht worden, analog zum französischen Münzsystem das herrschende Kurantgeld zu vereinheitlichen. Mit der Restauration verschwanden diese «alten Franken» dann wieder.

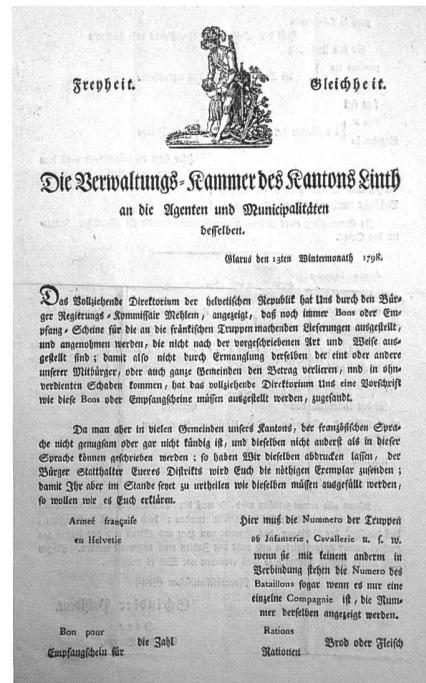
30 Zur Organisation der Unterbringung der Truppen und deren Versorgung siehe StASG. HA R.68 1 S und HA R.68 1L.

Viehseuchen, Lebensmittelknappheit und staatliche Unterstützung

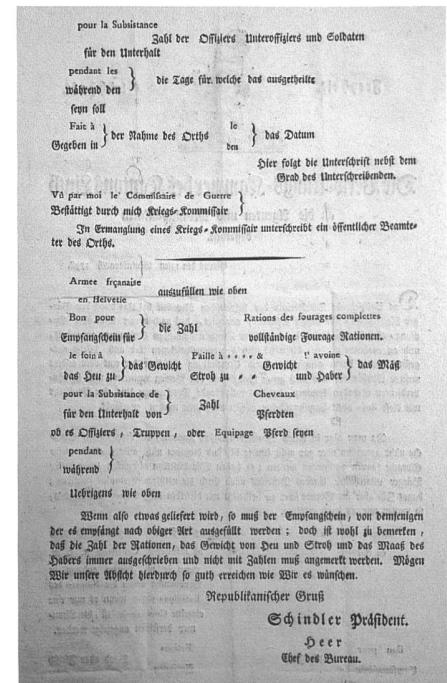
Im Frühling 1799 waren Teile des Verwaltungsdistrikts Werdenberg von einer Viehseuche betroffen. Die Krankheit dürfte im bündnerischen Malans ausgebrochen und von den französischen Truppen ins Werdenbergische verschleppt worden sein, da in Erman gelung von genügend Pferden für die Transporte Ochsen verwendet worden waren. Auch aus dem Jahr 1800 sind Seuchenfälle bekannt. Mit dem Einrichten von Sperren zwischen den Distrikten, dem Aufstellen von Wachen, dem Verbot von Viehmärkten und dem Abriegeln der Alpen wurde versucht, die Ausbreitung zu verhindern. Immer wieder aber wurde aus Not, vermutlich auch aus Unverständnis, versucht, die Massnahmen zu umgehen. Der Verlust an Tieren und damit auch an Geld war hoch und die ohnehin schon unter Druck stehenden Bewohner der betroffenen Regionen litten noch stärker.³¹

Bereits im Herbst 1798 hatte sich eine Lebensmittelknappheit abgezeichnet. Mit dem Krieg kam es im Frühling 1799 zu ersten Versorgungsengpässen. Die Vorräte waren erschöpft, die Einfuhren gingen zurück. Dazu kam, dass die Ernte schlecht ausfiel. Um die Not zu lindern, versuchte der Staat einzugreifen: Zürich schickte beispielsweise Getreide nach Glarus, einerseits als Saatgut, anderseits aber auch, um die französischen Truppen zu verpflegen. Als sich die Kriegshandlungen von der Schweiz entfernten, normalisierte sich die Lebensmittelversorgung wieder etwas.³²

Gemäss den Vorstellungen der Republik sollten das Unterstützungs wesen für Arme und die Vergütungen für ent standene Schäden staatlich geregelt werden. Im Bereich des Armenwesens wurde im Kanton Linth jedoch nur wenig verändert. Die Klöster waren immer noch sehr wichtig, wenn öffentliche Armenanstalten eingerichtet wurden.³³ Der Getreideanbau deckte kaum den Eigenbedarf, man war auf regelmässige Kornzufuhren und den Import auch



Die Verwaltungskammer des Kantons Linth sorgt mit einer Anleitung dafür, dass Bons und Empfangsscheine korrekt ausgefüllt werden. Staatsarchiv St.Gallen HA R.68 1L



anderer Nahrungsmittel angewiesen. Aus diesen Gründen waren die Folgen der Lebensmittelknappheit und der Teuerung der Notjahre 1799/1800 im Alpenrheintal stark zu spüren.³⁴

Nach den Kriegshandlungen und während der Unterbringung der fremden Truppen war das Entschädigungs wesen wichtig. Bei Bränden, Schäden in Feld und Wald, bei Verletzungen – auch mit Todesfolgen – durch Gewalt akte, Plünderungen oder erzwungenen Leistungen für die Truppen wurde jeweils Unterstützung gewährt, um die Not der Bürger zu lindern. Vom Krieg verschonte Kantone boten an, mittellose Kinder aus den kriegsversehrten Gebieten aufzunehmen. Gegen 1500 Kinder aus der Ostschweiz fanden vor allem in Basel, in Bern und Solothurn einen temporären Aufenthalt. Als die Ruhe wieder hergestellt war, kehrten sie in die Heimat zurück.³⁵

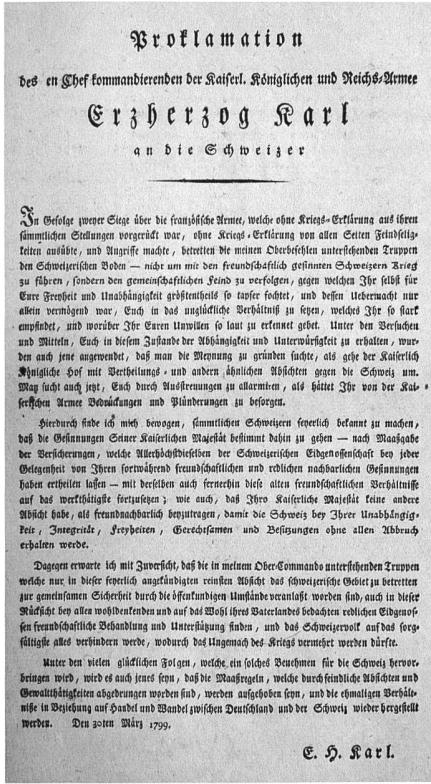
Die Helvetische Legion und die Milizen

Unter all den misslichen Umständen war es mehr als schwierig, ein funktio-

nierendes Staatswesen zu installieren: Ohne gesunde Finanzen war es kaum möglich, die nötigsten Staatsaufgaben zu erledigen. Verschiedene Aufrufe ver suchten denn auch, der Bevölkerung die Abgaben verständlich zu machen. Auch wenn die Verwaltung ein gewisses Verständnis für Steuerverweigerungen aus der verbreitet herrschenden prekären ökonomischen Not aufbrachte, hatten Exekutionstruppen – helvetische Truppen, die zur Durchsetzung von Beschlüssen in widerspenstige Regionen geschickt wurden – vielerorts die überfälligen Abgaben einzutreiben.

Die Landwirtschaft war in allen Gebieten sehr wichtig, auch die Industrie war in einigen Regionen schon stark ausgeprägt. Die ausgewerteten Steuerlisten zeigen aber deutlich, dass in den Distrikten meist einige wenige über ein grösseres Vermögen verfügt haben mussten, die Mehrzahl der Steuerpflichtigen besass hingegen wenig bis gar keines.³⁶

Im Friedensvertrag mit Frankreich vom 19. August 1798 war gegenseitige

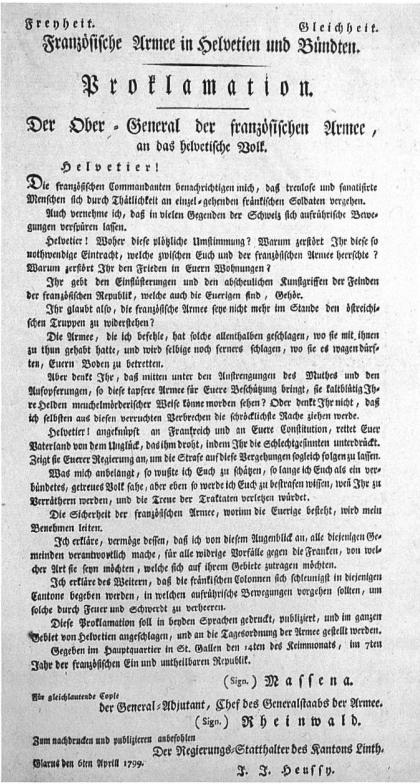


Erzherzog Karl informiert die Schweizer, dass seine Truppen auf Schweizer Gebiet einziehen werden – aber nicht um gegen die freundschaftlich gesinnten Schweizer Krieg zu führen, sondern um den gemeinsamen französischen Feind zu verfolgen.

Staatsarchiv St.Gallen HA B VI 11

Militärhilfe vorgesehen. Das bedeutete in der Praxis, dass französische Truppen in der Schweiz für Recht und Ordnung zu sorgen hatten, die helvetische Republik aber auch Soldaten bereitstellen musste. Zur «Handhabung der Polizei, inneren Ruhe und Sicherheit der Republik» wurde am 4. September die Errichtung einer «Helvetischen Legion» beschlossen.³⁷ Die Kantone hatten neben den Kosten auch dafür zu sorgen, dass die Kontingente erreicht wurden, was teilweise sehr schwer vollzogen werden konnte. Der Distrikt Werdenberg hatte 18 Mann zu stellen, die dann als «Berufssoldaten» für Ordnungs- und Exekutionsdienste zum Einsatz kamen.

Zusätzlich zur Helvetischen Legion war eine Milizarmee vorgesehen. Frei-



Die Franzosen zeigen sich enttäuscht über das österreichfreundliche Verhalten von Schweizern und versuchen – als Antwort auf die Proklamation von Erzherzog Karl – die Eidgenossenschaft wieder auf ihre Seite zu ziehen.

Staatsarchiv St.Gallen HA B VI 11

willige ab 18 Jahren hatten hier Dienst zu leisten, notfalls ergänzt durch Ledi ge ab 20 Jahren und – falls nötig – Verheiratete zwischen 20 und 30 Jahren. Im zweiten Koalitionskrieg wurden diese Truppen dann auch eingesetzt. Der drohende Dienst war aber sehr unbeliebt: Eine kleinere Heiratswelle war die Folge. Mitte März wurde diese Milizarmee aufgeboten. Bei der Auslosung der Gemeindekontingente kam es jedoch fast überall zu Unruhen: Niemand wollte, dass die jungen Leute auf die Schlachtbank geführt und den Franzosen als Kanonenfutter zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Widerstand musste mit Truppen und Repressionsmassnahmen gebrochen werden – Verhaftungen, Bussen und Verurteilungen waren die Folgen.³⁸

Mobilität, Verkehrs- und Postwesen

Obschon ein helvetischer Einheitsstaat eingerichtet worden war, wurden Abgaben in Form von Zöllen, Weg- und Brückengeldern weiterhin eingefordert. Diese althergebrachten Einkünfte belasteten die Wirtschaft ungemein. Trotzdem wurden sie weiter eingetrieben. Vor allem kleine Kantone schätzten diese Einnahmequellen. Alle Versuche, ein nationales System einzurichten, scheiterten. Die Problematik war zu komplex und tangierte zusätzlich die Außenpolitik. Nicht zuletzt wurden aber die Zölle auch wegen neuer Bauvorhaben beibehalten.³⁹

Für den Transport von Gütern waren sowohl die Schifffahrt als auch das Strassenwesen wichtig. In der Region Werdenberg waren es – geografisch bedingt – vor allem die Strassen. Der Kanton Linth bemühte sich, ein einheitliches Strassengesetz einzuführen. Da die Gemeinden aber seit alters her über eigene Weg- und Baumeister verfügten, scheiterten auch diese Bemühungen. Ein weiteres Hindernis waren wieder die hohen Kosten. Die Franzosen unterstützten zwar Anstrengungen für ein ausgebautes Strassennetz, aber nur dann, wenn sie sich davon einen militärischen Nutzen versprachen. Der Strasseninspektor beklagte sich denn auch bei der helvetischen Regierung über die widrigen Umstände: Sowohl schlechtes Wetter als auch mangelhafte Kooperation vor Ort würden seine Arbeit erschweren. Bei der Sanierung

31 Glaus 2005, S. 133–135.

32 Ebenda, S. 143.

33 Ebenda, S. 135–142.

34 Ebenda, S. 182–184.

35 Glaus 2005, S. 135–142. – Vgl. dazu auch den Abschnitt *Die Kindersendung nach Basel*, S. 49, in Gabathuler 2008a.

36 Glaus 2005, S. 48.

37 Ebenda, S. 157.

38 Ebenda, S. 156–163.

39 Ebenda, S. 172–173.

der Schollbergstrasse im Jahr 1801 rapportierte er beispielsweise ebenfalls widrige Wetterbedingungen, anderseits auch rückständige Löhne, mangelnde Unterstützung, passiven Widerstand und sogar persönliche Anfeindungen. Trotzdem wurde weiterhin versucht, die Infrastruktur instand zu halten; zwischen 1798 und 1800 besserte man beispielsweise auch die in Mitleidenschaft gezogenen Rheinwuhre aus.⁴⁰

Nicht nur der Warentransport hatte unter den Abgaben zu leiden, auch die Mobilität der Bevölkerung wurde durch Passkontrollen eingeschränkt. Ab 1798 war das eine französische Sicherheitsmassnahme, die von den helvetischen Räten gleich beibehalten wurde. Drei Batzen hatte man für Pässe bei Reisen innerhalb der Helvetischen Republik zu zahlen, für Fahrten nach ausserhalb der Republik wurden zehn Batzen verlangt, stets exklusiv einer Stempelgebühr von ein paar Rappen. Jegliche Mobilität war also mit Kosten verbunden und daher beschränkt.⁴¹

Auch die Postorganisation war zer-
splittert, und deshalb bemühte sich die
Republik hier ordnend einzugreifen.
Boten zu Fuss oder zu Pferd waren im-
mer noch im Einsatz. Auf den wichtig-
sten Strecken verkehrten Postwagen so-
wohl für Waren- als auch für Personen-
transporte. Briefe wurden gefaltet und
versiegelt, da es noch keine Kuverts
gab; die Porti hatten in der Regel die
Empfänger zu bezahlen. Für das Funk-
tionieren der Regierung waren regel-
mässige Verbindungen wichtig. Daher
wurde das Postnetz mit der Zeit ausge-
baut. Trotzdem musste auf lokale Bege-
benheiten eingegangen werden. Häu-
fig waren die Verantwortlichen die glei-
chen wie früher; sie hatten sich aber an
das neue Postreglement zu halten.
Nach Werdenberg bestand ab Glarus
über Weesen einmal wöchentlich eine
Briefpostverbindung. Während der Be-
setzung durch die kaiserlich-russischen
Truppen war der Verkehr mit der rest-
lichen Schweiz aber stark einge-
schränkt.⁴²

Tabellarisch werden die Kriegskosten festgehalten, um die Belastungen möglichst gerecht zu verteilen und Verluste zu entschädigen. Staatsarchiv St.Gallen HA R.68 1L

Republikaner, Patrioten, Föderalisten, Unitarier und vier Staatsstreichs

Waren die erstmals in der Verfassung festgeschriebenen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit bei der Gründung der Helvetischen Republik begrüßt worden und hatte vor allem in den ehemaligen Untertanengebieten Freude geherrscht über die von den Franzosen mitgebrachten Errungenschaften, die schon lang herbeigesehnt worden waren, brachten die Diskussionen über die Ausgestaltung des Staatswesens und die Belastungen durch Abgaben und Kriege die junge Republik schon bald an die Grenzen des Machbaren.

Vor diesem Hintergrund spalteten sich die Anhänger der Revolution. Der Partei der Patrioten, die sich als Volkspartei verstand und vor allem in den ehemaligen Untertanengebieten breite Unterstützung genoss, standen die Republikaner gegenüber, die als «gemäßigte Aristokraten» bezeichnet werden können. Sie unterstützten zwar ebenfalls die Rechtsgleichheit und den Einheitsstaat, forderten aber ein Zensuswahlrecht⁴³, um das städtische Bür-

gertum zu stärken. Nachdem Napoleon im Dezember 1799 zum Konsul ernannt worden war, wandte sich die Unterstützung Frankreichs von den Patrioten zu diesen gemässigten Republikanern, so dass es ihnen mit einem Staatsstreich am 7. Januar 1800 gelang, eigene Kräfte an die Spitze der Helvetischen Republik zu befördern. Die Unzufriedenheit mit der Regierung während des Koalitionskriegs und der Besetzung durch österreichische Truppen hatten diesen Putsch gefördert. Doch dem Staatsstreich war kein längerfristiger Erfolg beschieden; er begünstigte eher noch die Vorbehalte gegenüber den Patrioten.

Im Parlament konnten sich die beiden Parteien nicht auf eine Reform der Verfassung einigen und so wurde es mit Druck von Frankreich aufgelöst und eine neue Verfassung in Kraft gesetzt. Man spricht im Zusammenhang mit diesen Ereignissen im August 1800 vom zweiten Staatsstreich in der Zeit der Helvetik.

Über Paris versuchten die Parteien, Einfluss auf die helvetische Politik zu nehmen. Man unterschied unterdessen die «Unitarier», die den Einheits-

staat und die Errungenschaften der Revolution unterstützten, und die «Föderalisten», die vor allem die Souveränität der Kantone wieder herstellen und das allgemeine Wahlrecht einschränken wollten.

Nach dem Frieden von Lunéville, dem Ende des Zweiten Koalitionskriegs, verwarf Napoleon im April 1801 einen Verfassungsentwurf der helvetischen Gesandten und übergab ihnen als Ultimatum die «Verfassung von Malmaison». Ihr wurde zwar zugestimmt, aber für diese Änderungen wirklich einstehen wollte keine Partei. So kam es bereits im Herbst beim ersten Treffen der wieder eingesetzten Tagsatzung zum Versuch, die Verfassung im Sinn der Unitarier zu ändern. Mit Unterstützung der französischen Gesandten und Generäle in der Schweiz wurde die Verfassung rückgängig gemacht und die Regierungsgewalt provisorisch den Föderalisten übertragen. Die Föderalisten setzten Vertreter der konservativ gesinnten ländlichen und städtischen Strömungen der Eliten ein, die damit über die Anhänger der Revolution dominierten. Dieser neu eingesetzten Regierung aber verweigerte Napoleon die Anerkennung, da sie im Grund die aristokratische Schweiz vertraten und in der Vergangenheit sich gegenüber Frankreich und der Revolution feindlich verhalten hatten. Obwohl Napoleon die Eingliederung der Unitarier in die Regierung verlangte, blieben die Föderalisten und Konservativen klar in der Mehrzahl.

In dieser Zusammensetzung versuchte die Mehrheit die Verfassung im Sinn der Föderalisten zu ändern. Napoleon war über diese Versuche sehr ungeholfen. Trotzdem kam es zu einer Abstimmung über den Verfassungsentwurf in den Kantonen. Sie brachte kein klares Ergebnis: Einige Kantone stimmten mit Vorbehalten zu, andere lehnten ab oder brachten gar keine Abstimmung zustande. Das Ergebnis bedeutete das Ende der Regierung der Föderalisten.

Über Ostern nutzten die Unitarier die Abwesenheit der katholischen Fö-

deralisten zu einem vierten Staatsstreich. In einem komplizierten Wahlverfahren sollte über einen Verfassungsentwurf in ihrem Sinn abgestimmt werden. In dieser ersten wirklichen Volksabstimmung wurden nicht abgegebene Stimmen als Zustimmung gewertet, wodurch die neue Verfassung angenommen wurde.⁴⁴

Abzug der französischen Truppen

Die Unsicherheit und Unruhe in der Bevölkerung und die politische Handlungsunfähigkeit der Regierung wegen der verschiedenen Staatsstiche hatten dafür gesorgt, dass viele Reformen stagnierten oder gar nicht durchgeführt werden konnten. In dieser turbulenten Situation begann Napoleon mit dem Abzug der französischen Truppen aus helvetischem Gebiet. Ob er mit einem Abzug zu diesem Zeitpunkt bewusst den Untergang der Helvetischen Republik provozieren wollte, ist nicht gesichert. Es darf aber angenommen werden, dass er sehr genau über die Situation informiert war und ihm ein Ende der Helvetik nicht ungelegen gekommen sein dürfte. Durch den Abzug war die Regierung nun ohne Machtbasis, was sofort für Aufstände in den Kantonen genutzt wurde.

Konservative Kräfte in der Innenschweiz führten die Landsgemeinden wieder ein. Da Vermittlungsversuche scheiterten, setzte die Republik Truppen ein, die jedoch den Aufstand nicht mit militärischen Mitteln zu unterdrücken vermochten. Beide Seiten waren schlecht ausgerüstet. Die Bauern, die sich den Aufständischen angeschlossen hatten, waren nur mit Stecken und Knüppeln bewaffnet – bezeichnend deshalb der Name dieser Auseinandersetzung: «Stecklikrieg»!

Wieder Republiken im Werdenberg

In den Wirren des Bürgerkriegs und der Neuordnung der Helvetischen Republik im Herbst 1802 löste sich die «eine und unteilbare Helvetische Republik» mit ihren 18 Kantonen, darun-

ter Linth und Säntis, in 38 kleine und kleinste Republiken mit direktdemokratischen Landsgemeinden auf. Allein der Kanton Linth spaltete sich außerhalb von Glarus in die Republiken Rapperswil, Gaster, Uznach, Weesen, Sargans, Wartau, Werdenberg, Gams und Sax.

Auf Pramalans, der grossen Wiese beim wartauischen Malans, wurden von unzufriedenen Wartauern, die sich nicht der Republik Sargans anschliessen wollten, im Oktober 1802 ein Präsident, acht Richter, ein Schreiber und ein Weibel gewählt. Die neuen Machthaber machten sich bereits Gedanken zur Finanzierung der neuen Republik: Es sollte eine Vermögensabgabe erhoben werden. In den nur 14 Tagen des Bestehens dieser «Republik Wartau» konnte der Obolus aber nicht eingetrieben werden.

Rüthi und Lienz orientierten sich zum Rheintal, während in der ehemaligen zürcherischen Herrschaft Sax-Forstegg eine Landsgemeinde einen Landammann und einen Richter wählte, ebenso in Gams, wo Marx Lenherr das Amt des Vorstehers übernehmen sollte.

In den Dörfern Sevelen, Buchs und Grabs hielten Unzufriedene ebenfalls Versammlungen ab. In dieser zweiten «Republik Werdenberg» waren die revolutionären Tendenzen im Vergleich zu den benachbarten Orten, in denen es vor allem um die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung gegangen sein dürfte, jedoch um einiges stärker. Marx Vetsch, 1798 noch einer der Anführer der damaligen Republik Werdenberg, war – aufgrund seiner Lauf-

40 Glaus 2005, S. 168–171.

41 Ebenda, S. 173–174.

42 Ebenda, S. 175–178.

43 Unter dem *Zensuswahlrecht* wird ein ungleiches Wahlsystem verstanden: Wählen darf nur, wer gewisse Finanzmittel durch Steueraufkommen, Grundbesitz oder Vermögen nachweisen kann.

44 Fankhauser 2011.

bahn in der Helvetischen Republik – dieses Mal Ziel von revolutionären Auführern: Nach der Versammlung vom 14. Oktober 1802 wurde sein Doktorhaus in Grabs überfallen. Vetsch war nicht zu Hause, seine Familie und drei Männer, die zu deren Schutz vor Ort waren, wehrten sich gegen die Angreifer. Erst als noch weitere Leute zu Hilfe eilten, zogen die Bewaffneten ab.⁴⁵

Das Scheitern der Helvetischen Republik

Gescheitert ist die Helvetische Republik infolge verschiedener Umstände: das Unvermögen, die notwendige Stabilität und die benötigten Ressourcen bereitzustellen, um die radikalen Reformen durchzusetzen; die Finanzprobleme, teils selber verursacht durch überstürztes Aufheben traditioneller Einnahmequellen und verspätetes Einführen neuer Steuern. All das verhinderte den Aufbau der benötigten star-

ken Institutionen. Zu diesen Schwierigkeiten kamen die unterschiedlichen Vorstellungen der Politiker. Die Patrioten und die Republikaner, später dann die Unitarier und die Föderalisten verstrickten sich in konstitutionelle Grundsatzdebatten und konnten kein gemeinsames Konzept entwickeln. Die Staatsstreiche zwischen 1800 und 1802 und der Abzug der französischen Truppen im Sommer 1802 hinterliessen im September jenes Jahres eine chaotische Helvetische Republik.

In dieser hilflosen Situation wurde Napoleon um Hilfe gebeten. Auch er erachtete den Zustand als gefährlich für die von ihm vorgesehene politische Ordnung in Europa, und so marschierten bald erneut französische Truppen in die Schweiz ein, die eine Ausweitung der Zerwürfnisse zum Bürgerkrieg verhinderten und kampflos für den Beginn einer neuen Zeit sorgten – der Mediation.

eher widerstreitend dieser Einteilung. Der Kanton wurde in acht Bezirke – Stadt St.Gallen, Rorschach, Gossau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Rheintal, Sargans und Uznach – eingeteilt, die auf die früheren Grenzen Rücksicht nahmen. Die Bezirke waren insgesamt in 44 Kreise gegliedert, eine oder mehrere Gemeinden umfassend. Jede Gemeinde erhielt einen Gemeinderat, in jedem Kreis waltete ein Friedensrichter. Die höchste oder «souveräne Gewalt», wie es in der Verfassung heisst, übte ein «Grosser Rath» mit 150 Mitgliedern aus. Als vollziehende Behörde wurde ein «Kleiner Rath» bestimmt. Mit der Einführung des Zensuswahlrechts hatte jeder Aktivbürger über ein Vermögen von mindestens 200 Franken zu verfügen. Ein Gemeinderat musste älter sein als 30 Jahre und 500 Franken vorweisen können. Auch für die übrigen Ämter war ein Vermögensausweis notwendig: ein Friedensrichter 1000 Franken, ein Bezirksrichter 3000 Franken, ein Appellationsrichter und ein Regierungsrat 9000 Franken. Das Prozedere für die Wahl des Grossen Rats war kompliziert, da mit dem Zensus das Kandidatenfeld eingeschränkt wurde. Die Kreise durften Kandidaten vorschlagen, die schliesslich durch das Los auserkoren wurden.⁵⁰

Der neue Kanton konnte nur wenig auf Vorarbeiten der Kantone Säntis und Linth aus der Zeit der Helvetischen Republik zurückgreifen und vieles musste neu ausgearbeitet werden. Im Zug der Verfassung von 1803 wurde das Kloster St.Gallen teilweise wieder hergestellt. Dazu kam die Neuorganisation des Schulwesens. In jeder Gemeinde war ein Ortsschulrat mit einem festgelegten Pflichtenheft um die Schule besorgt, Lehrkurse und Lehrmittel sollten das Bildungsniveau heben. Armen Gemeinden gewährte man Unterstützung aus der Staatskasse. Diese Zahlungen wurden geleistet, obwohl der junge Kanton zu Beginn mit finanziellen Engpässen zu kämpfen hatte. Der Grosse Rat verhinderte zum Beispiel noch 1812 den Ausbau der Schollberg-

Eingriffe und Diktat von aussen: die Zeit der Mediation

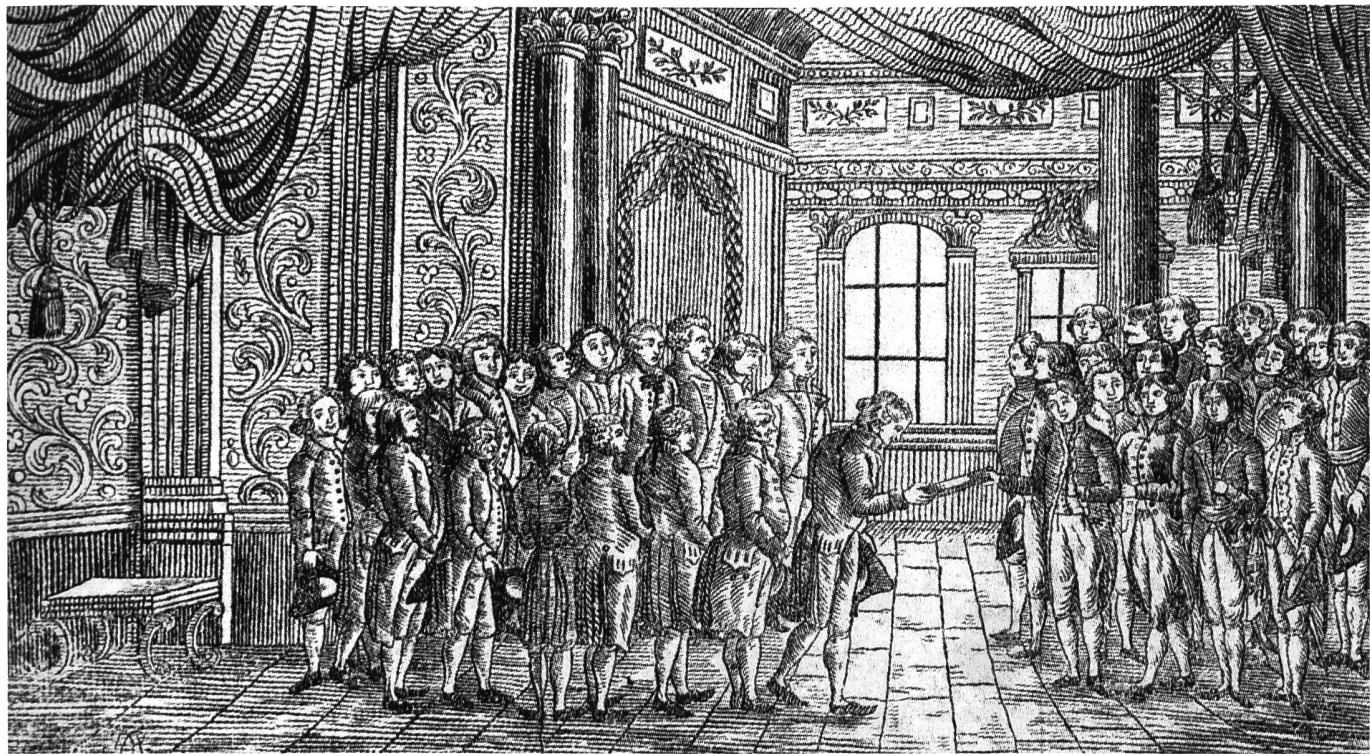
Als Mediationszeit wird die Periode bezeichnet, in der die von der «Helvetischen Consulta»⁴⁶ und Napoleon ausgearbeitete Verfassung die Grundlagen der Schweiz bildete. Am 10. März 1803 ging die Amtsgewalt von den helvetischen Behörden auf den Landammann der Schweiz über. Am 29. Dezember 1803 wurde jene Verfassung ausser Kraft gesetzt – es begann die Phase der Mediation. Diese Zeit war durch die Vermittlung Napoleons von der Abhängigkeit von Frankreich und der teilweisen Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen geprägt. Durch diese ruhigere Epoche konnten die Kantone sich nach den wechselvollen Jahren der Helvetik teilweise erholen und im Inneren festigen.⁴⁷

Die Mediationsakte und die Gründung des Kantons St.Gallen

Nach dem Stecklikrieg berief Napoleon einige Vertreter der Schweiz als «Helvetische Consulta» nach Paris, um

unserem Land eine bleibende Verfassung zu geben. Ursprünglich waren 18 Kantone vorgesehen. Da aber Glarus und Appenzell sich hinter die alten Grenzen zurückziehen wollten, hingen die ehemaligen ostschweizerischen Untertanengebiete in der Luft. Die Delegierten erhielten am 14. Januar 1803 den Auftrag, binnen 24 Stunden eine neue Einteilung für einen Kanton St.Gallen zu entwerfen. Dieser wurde in acht Bezirke gegliedert. Die Verfassung entsprach im Wesentlichen dem Aargauer Muster, da jenes fast ohne Änderungen gutgeheissen worden war.⁴⁸

Während in einigen Kantonen die Übergangsphase kurz ausfiel, dauerte sie im Kanton St.Gallen etwas länger,⁴⁹ weil der neu geschaffene Kanton eine fast willkürliche Zusammensetzung von Landschaften mit verschiedener Geschichte und Konfession darstellte. Auch in der Zeit der Helvetik hatten die Regionen sich nicht für einen neuen Kanton engagiert und so fügten sie sich



Übergabe der Mediationsakte an die Schweizer Deputierten am 19. Februar 1803 im Tuilerienpalast in Paris. Staatsarchiv Fribourg

strasse und damit eine einfachere Verbindung ins Sarganserland und nach Chur, da der nötige Kredit von 100 000 Gulden das Budget gesprengt hätte. Die Fuhrleute hatten sich bis zur Eröffnung der neuen Strasse noch bis 1821 zu gedulden.⁵¹

Grenzsicherung 1805 ...

Frankreich versuchte in der Zeit nach 1803, die Schweiz als freien und neutralen Staat erscheinen zu lassen. Doch sobald die französischen Interessen auf dem Spiel standen und Bemühungen zur Selbständigkeit erkennbar waren, erhöhte sich der französische Druck. Während die Schweiz nach der Vermittlung Napoleons eine ruhigere Phase durchlaufen durfte, solange die Vorherrschaft Frankreichs nicht gefährdet war, rumorte es auf dem europäischen Kontinent weiter; das Verhältnis zwischen Frankreich und Österreich und seiner Koalition blieb gespannt.⁵²

Der Kanton St.Gallen war durch die darauffolgenden europäischen Kriege

genötigt, während langer Zeit die Grenzbesetzung aufrechtzuerhalten, was wieder mit hohen Kosten verbunden war. Zudem konnten die «Recrutenforderungen» Frankreichs schwer eingehalten werden: Es fanden sich kaum Freiwillige, obwohl ein Anwerbesystem in den Bezirken eingerichtet worden war und Prämien ausbezahlt wurden. Weil auch diese Anordnung kaum genügend Rekruten generierte, wurde der Kriegsdienst als Strafe für verschiedene Vergehen und Verbrechen eingeführt und auch Bettler und

durch lockeren Lebenswandel auffällige Personen wurden dazu verurteilt.⁵³

Die Schweiz geriet schon wegen ihrer geografischen Lage bald wieder in Gefahr, zum Kriegsschauplatz zu werden, und sah sich genötigt, Truppen aufzubieten, um die Grenze zu besetzen, als die Kämpfe um Bregenz im Herbst 1805 auch die Ostschweiz bedrohten. Im Rheintal waren ungefähr 1000 Soldaten stationiert. Österreich versprach zwar, die Neutralität zu achten, solange auch Frankreich darauf Rücksicht nehme. Napoleon siegte letztlich und die

45 Vgl. zur Aufteilung des Distrikts Werdenberg (Kanton Linth): Senn 1862, S. 371–376, und Gabathuler 1981, S. 132–143.

46 Die *Helvetische Consulta* war die Ratsversammlung von Abgeordneten aus der Helvetischen Republik, die unter Vermittlung von Napoleon zwischen dem 10. Dezember 1802 und dem 19. Februar 1803 in Paris eine neue Verfassung für die Schweiz und ihre Kantone ausarbeitete, die sogenannte *Mediations- oder Vermittlungsakte*.

47 Fankhauser 2009.

48 Zur st.gallischen Verfassungsgeschichte der Jahre 1798–1848 vgl. in diesem Buch den Beitrag «Wie Phönix aus der Asche» von Hans Jakob Reich.

49 Glaus 2005, S. 199–203.

50 Dierauer 1877, S. 2–3.

51 Ebenda, S. 6–17.

52 Hunziker/Fankhauser 1982, S. 13–15.

53 Dierauer 1877, S. 19.

Schweiz war nun vollständig vom französischen Machtbereich umgeben. Tirol wurde dem Königreich Bayern zugesprochen; der kriegerische Zustand entspannte sich und die Gefahr für die Schweiz schien abgewendet.⁵⁴

... und Grenzsperre 1809

Im Frühjahr 1809 spitzte sich die Lage erneut zu: Tirol war mit der Situation unzufrieden, und die Aufstände gegen die bayerische Herrschaft bewogen die Schweiz, die Grenzen wieder zu besetzen, vorwiegend nun in den Kantonen Graubünden und St.Gallen. Wie schon früher hatte die Tagsatzung General von Wattenwyl an die Spitze der Truppen gewählt. Das Sicherungsaufgebot umfasste diesmal zwischen 5000 und 7000 Mann. Angesichts der übermächtigen Armeen der Nachbarländer hätten damit die Grenzen aber kaum gehalten werden können. Immerhin beugten die Grenztruppen allfälligen Übertritten kämpfender Aufständischer auf Schweizer Boden vor; der Waffenschmuggel wurde mehrheitlich unterbunden und daraus erfolgende diplomatische Verwicklungen verhindert.⁵⁵

Im April 1809, kurz nachdem die Tagsatzung die Grenzbesetzung beschlossen hatte, ging Österreich in die Offensive und versuchte – durch die Aufstände gegen die bayerisch-französische Herrschaft in Tirol und Vorarlberg bestärkt – diese Gebiete wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Es musste befürchtet werden, dass die Unzufriedenheit in Schwaben und in Italien einen Durchmarsch von österreichischen Truppen über Schweizer Gebiet zur Folge haben könnte. Um das zu verhindern und auch um die Grenzen gegen Flüchtlinge zu sichern, wurden die Grenztruppen in der Ostschweiz verstärkt.

Napoleon reagierte schnell auf die Offensive im Osten. Da aber weder Österreich noch Frankreich die Achtung der Schweizer Grenzen zugesichert hatten, nahm der Landammann mit ihm Kontakt auf, um zu bestätigen,

dass die Schweizer Truppen zur Sicherung des Gebiets aufgeboten worden seien, ganz im Sinn der Verträge mit

Frankreich und der Neutralität. Auch an die Kantone erging der Aufruf, wachsam zu sein, um den übermächti-

Die Koalitionskriege

Die Kriege, die von der französischen Revolutionsarmee beziehungsweise von der napoleonischen Armee gegen die wechselnden Koalitionen der europäischen Mächte zwischen 1792 und 1815 geführt wurden, werden als *Koalitionskriege* bezeichnet. Direkt betroffen war das Gebiet der Schweiz nur vom ersten, zweiten und sechsten Koalitionskrieg.

Während des ersten Koalitionskriegs diente die am Rand der Konfliktgebiete (Süddeutschland und Norditalien) liegende Schweiz als Flankenschutz. Von direkten Kampfhandlungen blieb sie verschont, einige Grenzgebiete (Basel, Genf, Tessin) waren bedroht, was eine Grenzbesetzung notwendig machte. Als 1793 der Krieg ganz Europa erfasste, erfolgte die Versorgung Frankreichs über die neutrale Eidgenossenschaft. Im Oktober 1797 schlossen sich die eidgenössischen Gebiete Veltlin, Bormio und Chiavenna der von Napoleon gegründeten Cisalpinischen Republik (heute: Lombardei, Teil der Emilia Romagna und nordwestliche Toskana) an.

Im zweiten Koalitionskrieg wurde die Schweiz Schauplatz von Kampfhandlungen, da sie zu einer Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich genötigt worden war. Eine Armee unter General Friedrich von Hotze drang in die Ostschweiz ein. Die französische Armee unter General Masséna zog sich nach Zürich zurück, wo es zu zwei Schlachten kam. Während die erste Schlacht bei Zürich verloren ging (4. Juni 1799), war Masséna in der zweiten (25./26. September) siegreich. Auch der russische General Suworow, der sich von Italien her den Weg über den Gotthard erkämpft hatte, konnte keine Wende herbeiführen

und musste sich verlustreich über verschiedene verschneite Pässe (Kinzig-, Pragel- und Panixerpass) nach Vorarlberg zurückziehen.

Während des dritten, vierten und fünften Koalitionskriegs war die Schweiz entweder nicht von Kriegshandlungen betroffen oder die Neutralität wurde von den ausländischen Mächten respektiert. Im dritten und fünften Koalitionskrieg aber wurde das eidgenössische Kontingentskorps mobilisiert, um die Grenze zu sichern. (Oktober 1805 bis Februar 1806: Grenze vom Engadin bis Stein am Rhein; April bis September 1809: Grenze vom Tessin bis zum Bodensee).

Im sechsten Koalitionskrieg nahmen Soldaten der schweizerischen Eidgenossenschaft am Russlandfeldzug Napoleons von 1812 teil. 1814 konnte die Schweiz den Durchzug der Koalition durch das Staatsgebiet nicht verhindern, was in vielen Orten Restaurationsbewegungen auslöste. Der Frieden von 1814 garantierte die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft. Während Napoleons Herrschaft der hundert Tage 1815 schloss sie eine Militärkonvention mit den Alliierten gegen Napoleon. Unter General Bachtmann wurde ein Vorstoss ins Burgund (Burgunderfeldzug) gewagt.* Im Frieden vom November 1815 anerkannten die europäischen Mächte die immerwährende Neutralität der Schweiz.**

* Vgl. zu diesem Feldzug in diesem Buch den Beitrag «...mann weiß bestimtes und gewusstes nichts» von Hans Jakob Reich, S. 55ff.

** Nach FANKHAUSER, ANDREAS, *Koalitionskriege*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 2.12.2008. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8914.php>

gen Nachbarn nicht durch Widerstand zu verärgern; es gehe darum, «der uns umgebenden Macht ein unbedingtes Zutrauen einzuflößen» und es liege «heute mehr als jemals der Eidgenossenschaft wesentlich daran, sich der Vermittlungsakte mit voller Ergebenheit und den Verträgen von 1803 mit offensichtlicher Treue anzuschliessen». Zensur und «Polizey-Aufsicht» wurden verstärkt.

Gleichzeitig mit dem Schreiben an Napoleon wurde untertägig nachgefragt, wie man sich gegenüber Österreich zu verhalten habe und ob auch gegenüber diesem östlichen Nachbarland die Einhaltung der Neutralität gefordert werden soll. Dies habe man noch nicht getan, da man den Bundesgenossen Frankreich zuerst dazu befragen wolle. Napoleon bestätigte die Schweizerische Neutralität: Die Eidgenossenschaft habe nichts zu befürchten, er sehe sogar noch Vorteile für die Schweiz, indem er gar erwäge, das Tirol der Schweiz anzugliedern. Auch Österreich wollte die Neutralität achten, verlangte aber, dass keine fremden Truppen durch die Schweiz ziehen dürfen.⁵⁶

Die eidgenössischen Bataillone wurden nun vor allem in den Regionen Schaffhausen und Thurgau eingesetzt. Aber auch in Graubünden, eigens in Maienfeld und seiner Umgebung, waren Aufgebote an der Luziensteig stationiert. Im Mai wurden die Grenztruppen aufgestockt und auch in die Region Werdenberg Truppen aus dem Tessin beordert.

In den benachbarten Gebieten waren weiterhin Unruhen im Gang und «grosses Haufen bewaffneter Bauern, ohne Leitung, durchzogen die Gegend», wie es im Tagebuch Wattenwyls heißt. Die Kontrolle der Grenzen passte man jeweils dem Kriegsverlauf an.⁵⁷ Um Übertreitungen und Rheinquerungen zu verhindern, wurden beispielsweise auch die Schiffe angehalten. Einmal mehr aber hatte die Bevölkerung für Verpflegung und Unterkunft der Truppen zu sorgen. Der Kanton war zwar bemüht, die Requisitionen so gut wie möglich zu



ACTE DE MÉDIATION

Fait par le PREMIER CONSUL de la République française, entre les Partis qui divisent la Suisse.

BONAPARTE, premier Consul de la République, Président de la République italienne, AUX SUISSES.

L'HELVÉTIEN, en proie aux dissensions, était menacé de sa dissolution : elle ne pouvait trouver en elle-même les moyens de se reconstruire. L'ancienne affection de la nation française pour ce peuple recommandable, qu'elle a récemment défendu par ses armes et fait reconnaître comme puissance par ses traités; l'intérêt de la France et de la République italienne, dont la Suisse couvre les frontières; la demande du sénat, celle des cantons démocratiques, le vœu du peuple helvétique tout entier, nous ont fait un A

Titelseite der Mediationsakte von 1803.

Staatsarchiv St.Gallen

entschädigen. Doch die Grenzbewohner litten nicht nur unter der Versorgung der Truppen, durch die Grenzsperrre waren auch die wirtschaftlichen Beziehungen mit Vorarlberg unterbrochen.⁵⁸

Nachdem Napoleon das süddeutsche Gebiet in seine Gewalt gebracht hatte, wurden die Grenztruppen gegen Ende des Jahres entlassen. Die Verantwortlichen blickten zufrieden auf die Grenzbesetzung zurück: Sie hatte zwar grosse Kosten verursacht, Frankreich aber wichtige Zusicherungen gemacht und ein kriegerischer Einfall seitens Österreichs konnte verhindert werden.⁵⁹

Die Mediationsverfassung, eine Intervention von aussen

Mit der Mediationsverfassung von 1803 wurden sechs neue Kantone zu gleichwertigen Mitgliedern der Eidgenossenschaft. Da die Zeit der Media-

tion aber nur bis 1813 bestand, wurde sie früher in der Geschichtsschreibung stark vernachlässigt. Das ist nachvollziehbar, denn kaum ein Land ist stolz darauf, wenn die eigene Verfassung von einem fremden Staat aufgezwungen werden muss. Es scheint aber heute immerhin ein kleiner Wandel stattgefunden zu haben: Immerhin feierten die sechs Mediationskantone 2003 das Jubiläumsjahr, was – im Gegensatz zum Jahr 1903 – auch national wahrgenommen wurde.

Im Vergleich zu den Daten 1291 oder 1848 wurde auch die Zeit der Helvetischen Republik immer sehr stiefmütterlich behandelt. Die beiden Epochen dürfen jedoch nicht einfach übergangen werden, denn in der Helvetischen Republik wurde der Grundstein für das einheitliche Staatsgebilde Schweiz gelegt und in der Mediationszeit konnten sich in einem Jahrzehnt relativ ruhig die Wirtschaft erholen und die Industrialisierung vorangetrieben werden. Zudem wurde nach der zentralistischen Phase der Helvetik mit Napoleons Segen während der Mediation der Föderalismus gestärkt.

Vom europäischen Umbruch war die Schweiz in der Zeit von 1798 bis 1815 direkt betroffen; sie wurde durch die Ereignisse weitgehend geprägt. Als französischer Allianzpartner hatte unser Land unter den gesamteuropäischen Kriegen zwar ebenfalls stark zu leiden, es ist aber verständlich, dass die Anerkennung der Neutralität 1815 ein wichtiger Schritt für die Entstehung der modernen Schweiz war,⁶⁰ die sich nur damit zum heutigen Gesamtstaat entwickeln konnte.

54 Von Mülinen 1915, S. 142–145.

55 Hunziker/Fankhauser 1982, S. 55f.

56 Von Mülinen 1915, S. 159–170.

57 Ebenda, S. 182–185.

58 Zur Organisation der Grenzbesetzung vgl. StASG R60 F4.

59 Von Mülinen 1915, S. 233.

60 Altermatt 2003.

Definitive Landesgrenzen und Neutralität: die Restauration

In Allgemeinen wird mit dem Begriff der Restauration die Wiederherstellung eines Zustandes verstanden. Im Fall der Schweiz ist es jene der politischen Zustände vor der Hegemonie, der Vorherrschaft Napoleons in Europa. Geprägt wurde diese Epoche durch den Wiener Kongress und den österreichischen Staatsmann Metternich.

Infolge der napoleonischen Niederlage bei Leipzig und des Durchmarsches der Alliierten durch die Schweiz im Dezember 1813⁶¹ erstarkten die restaurativen Kräfte. In einigen Kantonen, darunter die Stadtorte Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern, sollten die alten vorhelvetischen Zustände wieder hergestellt werden. Ihre Kantsverfassungen erhielten nun einen restaurativen Anstrich, beispielsweise durch ein noch weiter verschärftes Zensuswahlrecht. Vollständig jedoch konnten die vorrevolutionären Zustände natürlich nicht wieder eingeführt werden.

Mit den Umwälzungen in den Kantonen kam der Streit über den eidgenössischen Bundesvertrag wieder auf. Es standen sich im Wesentlichen zwei Parteien gegenüber: Die erwähnten restaurativen Kräfte gegen die gemässigten Vertreter, die sich für eine Reform der Mediationsverfassung aussprachen, die schliesslich in einer Sondertagsatzung am 29. Dezember 1813 in Kraft gesetzt wurde. Gleichzeitig aber wurde auch eine neue Verfassung gefordert, jedoch ohne die Untertanengebiete des Ancien Régimes. Im März 1814 wurde an der Tagsatzung die Rückkehr zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft inklusive der alten Untertanenverhältnisse beschlossen. Die alliierten Mächte aber drohten mit einer militärischen Intervention, sollte der bestehende Bund der 19 Orte nicht wieder eingeführt werden. Im September wurde schliesslich ein neuer Bundesvertrag beschlossen, der einerseits die Tagsatzung schwächte, den Kantonen anderseits beinahe wieder ihre vollständige Selbständigkeit zusprach

und 1815 Genf, Neuenburg und das Wallis als neue Kantone aufnahm.

Die Souveränität der Kantone aber erschwerte eine gemeinsame Aussen- und Wirtschaftspolitik: Es gab weder ein Schweizer Bürgerrecht noch die Niederlassungs-, die Gewerbe- und die Glaubensfreiheit. Immerhin wurde versucht, die Schwächen der gesamtschweizerischen Militärorganisation zu beheben. Der Wiener Kongress im März 1815 anerkannte schliesslich die Landesgrenzen und die 22 Kantone sowie die immerwährende Neutralität der Schweiz.

Der wirtschaftliche Aufschwung in den folgenden Jahren durch die Industrialisierung und das Aufkommen des Bankenwesens in Verbindung mit Grossprojekten wie dem Ausbau der Passstrassen am San Bernardino, am Splügen, Julier, Maloja und am Gotthard, ebenso die Linthkorrektion. Ein grosses Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Armut in den ländlichen Gebieten untergruben jedoch die Fundamente der restaurativen politischen Ordnung. Es zeigte sich immer mehr, dass sie mit der aktuellen Realität nicht mehr Schritt halten konnte.⁶²

Unzufriedenheit und Aufstände im Kanton St.Gallen

Mit der Gründung des Kantons St.Gallen durch die Mediationsakte hatten sich die Regionen, die sich mit der Helvetik und der Zuteilung zum Kanton Linth und dem Hauptort Glarus nie richtig anfreunden konnten und unter den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Österreich zu leiden hatten, eine Verbesserung ihrer Lage erhofft. Sie trat aber nicht ein, und so wuchs die Unzufriedenheit mit der von aussen geschaffenen Ordnung. Der Aufbau einer Verwaltung des Kantons und Investitionen in die Infrastruktur brachten die bekannten grossen finanziellen Lasten für die Bevölkerung mit sich. Dazu ka-

men die Kosten für die Grenzbesetzungen in den Jahren 1805 und 1809. Dieser finanzielle Druck machte es schwierig, die Einigkeit zwischen den Kantonsteilen zu fördern.

Vor allem in den südlichen Regionen fehlte die Industrie als Geldquelle, die andernorts schon für eine gewisse finanzielle Sicherheit sorgte. Verschiedene Regierungsbeschlüsse verärgerten vorab die Sarganserländer oberhalb des Schollbergs.⁶³ In Walenstadt und Flums wurden Wahlen und Gemeindebeschlüsse durch die Regierung für ungültig erklärt. Das Städtchen Sargans sollte nach dem Brand von 1811 auf Geheiss der Regierung am Fusse des Schlossbergs, im Bereich des heutigen Schulhauses Böglifeld, neu angelegt werden; 1812 wurden die Stadttore abgebrochen. Auch mit einzelnen Gesetzen waren die Sarganserländer unzufrieden, da sie dem bisherigen Recht nicht entsprachen und den Leuten fremd waren.⁶⁴

Napoleons Misserfolge 1812/13 und der Einmarsch der alliierten Truppen in die Schweiz bewirkten im Sarganserland und auch in anderen Regionen des Kantons den Ausbruch einer Krise. Die Schwächung Napoleons und der vermehrte Druck der Alliierten liessen die restaurativen Kräfte des Landes erstarren – und dementsprechend fielen denn auch neue Kantsverfassungen aus. Das betraf auch den Kanton St.Gallen, wo – entgegen den Hoffnungen grosser Teile der Bevölkerung – auch in der Verfassungsänderung von 1814 beispielsweise der Zensus hoch angesetzt blieb. Es war vor allem eine Repräsentativverfassung geplant, die dem Volk nur wenige Mitspracherechte einräumte. Da der Kanton erst mit der Mediation 1803 entstanden war, konnte in ihm nicht auf vorrevolutionäre Zustände und Institutionen zurückgegriffen werden, weshalb es nur zu wenigen Veränderungen gegenüber der früheren Verfassung kam. Der Kanton war noch nicht gefestigt, die Finanzen alles ande-

re als im Lot. Die Bevölkerung litt unter den Steuern, durfte nur wenig mitbestimmen und musste sich vieles von der Regierung vorschreiben lassen.⁶⁵

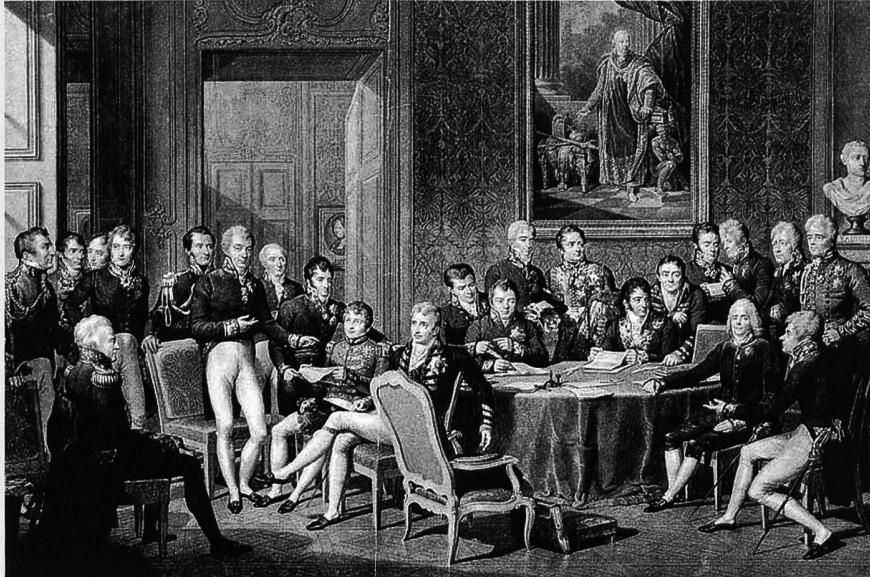
Abspaltungsabsichten im Sarganserland

Anfang 1814 trafen sich die Gemeinderäte des Sarganserlandes zu Ver-

sammlungen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, auch Kantonsräte waren darunter. Die Unzufriedenheit mit der Situation war also ebenfalls in Politikerkreisen zu spüren. Vorerst verfolgten diese Versammlungen noch keine Trennungsabsichten, in erster Linie wollten sie eine neue Verfassung. Bereits vor der ersten Zusammenkunft erfuhr die Regierung von den Bestrebungen und machte den Vorsitzenden, den Sarganser Gemeindeammann Johann Baptist Ludwig Gallati, darauf aufmerksam, dass es andere Wege gebe, die Wünsche anzubringen als in solchen Beratungen. Gallati versuchte zu beruhigen, indem er versicherte, weder öffentliche Ämter noch die öffentliche Ruhe seien gefährdet. Zur zweiten Versammlung waren die Gemeindeämänner des Sarganserlandes und des Werdenbergs eingeladen. Den Weg über den Schollberg fanden aber nur die Vertreter der katholischen Gemeinde Gams; diejenigen der reformierten Gemeinden blieben fern.

Bereits nach der zweiten Sitzung sollten Gespräche mit anderen Kantonen geführt werden, ob nicht ein Anschluss an Graubünden – in einer späteren Phase wurde auch ein Anschluss an Glarus zum Thema – möglich sein sollte. Vorerst konzentrierten sie sich auf eine

Der Wiener Kongress von 1814/15



Delegierte der Grossmächte am Wiener Kongress von 1814/15. Kupferstich von Jean Godefroy, 1819, nach dem Gemälde von Jean-Baptiste Isabey.

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster

Unter der Führung des österreichischen Aussenministers Fürst von Metternich wurden die Verhältnisse in Europa nach den Koalitionskriegen von den Siegermächten Österreich, Preussen, Russland und Grossbritannien vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815 neu geordnet. Auch der Vatikan und das wiederhergestellte Königreich Frankreich sassen am Verhandlungstisch. Mit dem Wiener Kongress wurde definitiv das Zeitalter der Restauration in Europa und in der Schweiz eingeläutet.

Die zerstrittene eidgenössische Gesandtschaft vertrat am Kongress teils gegenläufige Interessen. So waren es vor allem die Grossmächte, die ihre Vorstellungen eines neutralen, militärisch gestärkten Pufferstaates zwischen Frankreich und Österreich durchsetzen konnten. Nebst der im-

merwährenden Neutralität der Schweiz wurde die Integrität der Kantone garantiert und das Staatsgebiet um das Wallis, um Genf und Neuenburg ergänzt. Anderseits musste die Schweiz das Veltlin, Chiavenna und Bormio sowie die Stadt Mülhausen im Elsass endgültig aufgeben. Die nach 1799 gegründeten Kantone hatten die Verluste der vorrevolutionären Herrschaftsrechte zu entschädigen und enteigneten Klerikern wurden Pensionen zugesprochen. Zudem wurde eine Amnestie für politisch Verurteilte angeordnet.

Mit dem Bundesvertrag vom August 1815 trat zum ersten Mal eine selbst geschaffene Staatsordnung in Kraft. Die Schweiz blieb zwar ein Staatenbund, aber in deutlich loserer Form als während der Mediationszeit.

61 Durch die militärischen Niederlagen Napoleons und die Siege der Alliierten richtete sich der Fokus der schweizerischen Politik vermehrt von Frankreich in Richtung Österreich. Die Schweiz orientierte sich an den jeweils stärker scheinenden Mächten und so liess sie Truppen der Koalition im Dezember 1813 passieren. Durch die Präsenz von Vertretern der Restauration, der Wiederherstellung früherer Zustände, erstarkten auch in der Eidgenossenschaft diejenigen Strömungen, welche die Errungenschaften der Helvetischen Republik und der Mediationsverfassung wieder rückgängig machen wollten.

62 Koller 2012.

63 Die Region Werdenberg war mit der Mediationsakte dem Bezirk Sargans zugeschlagen worden und blieb es bis zur Verfassungsrevision von 1831.

64 Pfiffner 1956, S. 36–41.

65 Dierauer 1878, S. 2–4.

Verfassungsänderung und orientierten sich dabei an Graubünden. Die Bezirke sollten selbständig sein in Verfassung und Organisation, eine Zentralregierung sollte aber äussere und innere Angelegenheiten koordinieren – ein Staatenbund also, der als Kanton der Schweiz beitreten wollte.

Im März 1814 zeichnete sich ab, dass eine Verfassungsänderung nicht durchführbar war, worauf die Trennungsbewegungen stärker wurden: Das Sarganserland wollte sich nun dem Kanton Glarus anschliessen, da Graubünden eher skeptisch auf die Anfrage reagiert hatte. Das Volk scheint für die Versprechungen im Zusammenhang mit einem Anschluss an Glarus empfänglich gewesen zu sein. Auch Glarus war einer Vergrösserung des Kantonsgebiets nicht abgeneigt. Die Regierung in St.Gallen aber verweigerte die Abspaltung und fand Unterstützung in der Tagsatzung. Aufgrund von ähnlichen Bestrebungen und Unzufriedenheiten in anderen Regionen des Kantons – im Rheintal, in Uznach, im Toggenburg und in Gossau – war die Regierung gezwungen zu reagieren. Schwyz hätte Uznach gern aufgenommen, St.Gallen wehrte sich aber vehement dagegen und reichte bei der Tagsatzung ein Interventionsbegehr ein: Zur Einhaltung der Ordnung und des Status quo sollten eidgenössische Truppen besorgt sein. St.Gallen begründete dieses Ansinnen damit, dass schon seit neun Monaten keine Steuern mehr bezahlt worden seien und Anarchie herrsche.

Die mächtige Bewegung des Volksgeistes

Auch im Rheintal hatten sich Unzufriedene gegen die Regierung gewandt. Diese versuchte mit einem Truppenaufgebot für Ordnung zu sorgen, da sogar ein Angriff von Glarus oder Schwyz für möglich gehalten wurde. Der Volkszorn war aber zu gross und die Truppen mussten wieder aus dem Rheintal abziehen. Es war von Aufständen gegen die Regierung die Rede. Die Vertreter der unzufriedenen Regionen hatten

schon länger miteinander korrespondiert. Nach Gerüchten, dass sich die Rheintaler in Richtung Hauptstadt aufmachen würden, floh die Regierung in den Kanton Thurgau. So weit kam es indes dann doch nicht: Nach einigen Tagen kehrte sie unter dem Schutz der Tagsatzungsvertreter in die Hauptstadt zurück.

Diese Abgeordneten versuchten, in den streitbaren Gebieten zu vermitteln und nahmen Gallati in Gewahrsam. Teile der Bevölkerung im Sarganserland bewaffneten sich darauf und protestierten gegen die unpopuläre Massnahme. Um einen allfälligen Transport Gallatis nach St.Gallen zu verhindern, besetzten die Aufständischen die Schollbergstrasse. Nachdem der mutmassliche Drahtzieher der Sarganserländer Rebellion wieder freigelassen worden war, beruhigte sich die Lage etwas. Leo Pfiffner, der in seiner Dissertation 1956 diese Volksbewegungen untersucht hat, beschreibt die Vorgänge weniger als eigentlichen Volksaufstand denn vielmehr als ungeschickte Auftritte einiger Exponenten beider Seiten.

Die Tagsatzungsvertreter erstatteten nach ihrer Rückkehr nach St.Gallen Bericht über die «mächtigen Bewegungen des Volksgeistes»⁶⁶ und reisten sofort nach Zürich, um auch der Tagsatzung zu berichten und im Notfall sofort handeln zu können. In diesem Bericht wird Gallati als Urheber der Aufstände präsentiert, Doktor Good und sein Sohn Martin als seine Helfer. Die Tagsatzung dankte den Repräsentanten und beschloss, «um die gekränkte Ehre der Nation und ihrer Stellvertreter zu retten», die Urheber des Aufstandes zur Verantwortung zu ziehen und darum das Sarganserland militärisch zu besetzen.⁶⁷

Alle Versuche zur Vermittlung blieben erfolglos. Im Sarganserland war man sich bewusst, dass die Exekution bevorstand. Die Tagsatzung und der Kriegskommissär, der in Sargans die Verpflegung der Truppen zu organisieren hatte, rieten allen, sich ruhig, still und widerstandslos zu verhalten und zu Hause zu bleiben. Das machte die Stim-

mung nicht friedlicher. In der Zwischenzeit wurde der Tagsatzung gemeldet, dass der Landsturm organisiert sei, die Bauern sich mit Munition und Waffen ausrüsteten, in Mels Kugeln und Patronen gegossen und Morgensterne angefertigt würden.

Vollendete Unterjochung des Sarganserlandes

Nach den Vorbereitungen des Kriegskommissärs – die Gemeinden mussten für die Verpflegung der Truppen aufkommen und Lagerplätze bereitstellen⁶⁸ – konnte die Besetzung des Landes beginnen. In einer Zangenbewegung durch das Seez- und das Rheintal marschierten die eidgenössischen Truppen im Sarganserland ein. Die Militärikommission hatte den Widerstandswillen jedoch gewaltig überschätzt: Widerstand gegen die Besetzung gab es kaum! Trotzdem machten sich die Repräsentanten der Tagsatzung Sorgen, dass ohne diesen Truppenaufmarsch das Sarganserland der Verfassung nicht zustimmen würde.

Die Delegierten machten sich sofort an die Arbeit: Sie erliessen Verordnungen, führten Verhöre und Verhaftungen durch und riefen dazu auf, von der «lügenvollen Stimmung der Verführer»⁶⁹ abzustehen. Erst wenn das Volk seine Treue bewiesen habe, könnten Wünsche und Beschwerden berücksichtigt werden. Angesichts der Besetzung war der Bevölkerung aber ohnehin die Lust auf Widerstand vergangen. Die Zugehörigkeit zum Kanton St.Gallen und sogar die Verfassungsfrage waren in den Hintergrund gerückt; es ging in erster Linie nur noch darum, möglichst bald von der Truppenlast befreit zu werden.

Bereits sieben Tage nach dem Einmarsch konnten die Repräsentanten in den Kirchen verkünden lassen, dass mit dem Einzug der ausstehenden Steuern begonnen werde. Mit der Androhung von Gewalt wurden die Abgaben nun eingetrieben, die aber meist nur mit Mühe bezahlt werden konnten. Danach wurden die Termine für die Kreisversammlungen für die Grossratswahl-



Das Städtchen Sargans vor dem Brand von 1811. Zeichnung von Statthalter Johann Baptist Ludwig Gallati. Historischer Verein Sarganserland

len sowie die Einführung der sanktgal-
lischen Kantonsverfassung festgelegt.
Das alles ging ohne Zwischenfälle über
die Bühne. Gallus Jakob Baumgartner
bemerkte dazu: «Die Unterjochung war
vollendet».⁷⁰

Die Bevölkerung litt unter der An-
wesenheit der eidgenössischen Truppen.
Das Problem waren nicht befürchtete
Übergriffe, vielmehr drückten Unter-
kunft und Verpflegung. Die Gemein-
den der Talschaft mussten schliesslich
in St.Gallen ein Darlehen aufnehmen,
um die Kosten bewältigen zu können.
Erst nach 109 Tagen Besetzung zogen
die Truppen im Januar 1815 endlich
ab. Obwohl die neue Verfassung ange-
nommen worden war, dürfte die lange
Besetzungsdauer mit der unsicheren
Lage in anderen Regionen des Kantons
und in der gefährlichen internationa-
len Situation in Zusammenhang ge-
standen haben. Lange Zeit war nämlich
unklar, wie bei den langwierigen Ver-
handlungen in den Territorialfragen
am Wiener Kongress bezüglich der Eid-

genossenschaft und der Kantone ent-
schieden würde.⁷¹

Gallatis «Verbrechen» und harte Bussen

In den Monaten Oktober und No-
vember des Jahres 1814 wurden Auf-
rührer und Verdächtige durch eine
«Special Commission» verhört. Die
Protokolle befinden sich heute im
Staatsarchiv St.Gallen. Die Verhöre wur-
den alle nach dem gleichen Muster
durchgeführt: In Gegenwart von Zeu-
gen stellte man zuerst die Personalien
fest, dann hatte der Befragte Gelegen-
heit, zu den Ereignissen Stellung zu
nehmen. In der linken Spalte der Pro-
tokolle wurden die Fragen aufgelistet,
in der rechten die Antworten.⁷² Auf-
grund der Verhöre sollten später die
Verteilung der Besetzungskosten und
die Berechnung der Bussen vorgenom-
men werden. Es ist aber sehr schwierig,
aus den Protokollen auf den Ablauf der
Aufstände im Sarganserland Schlüsse
zu ziehen: Die Verhörten beschuldig-

ten in erster Linie andere, vorwiegend
Gallati und den Glarner Landammann
Heer, und kaum einer gab eine aktive
Beteiligung zu.

Johann Baptist Ludwig Gallati, der
zur Hauptsache Beschuldigte, floh vor
dem Zugriff der Vertreter der Tagsat-
zung. Die Repräsentanten brachten
einen ganzen Katalog an Vorwürfen ge-
gen ihn vor: «Auf diesem Menschen ha-
ften die unwiderlegbaren Verbrechen, das
Volk durch Lügen und falsche Angaben

66 Pfiffner 1956, S. 100.

67 Vermutlich wurde der Bericht nicht unpar-
teiisch verfasst. Auch Pfiffner kann nur speku-
lieren und den genauen Wortlaut nicht rekon-
struieren.

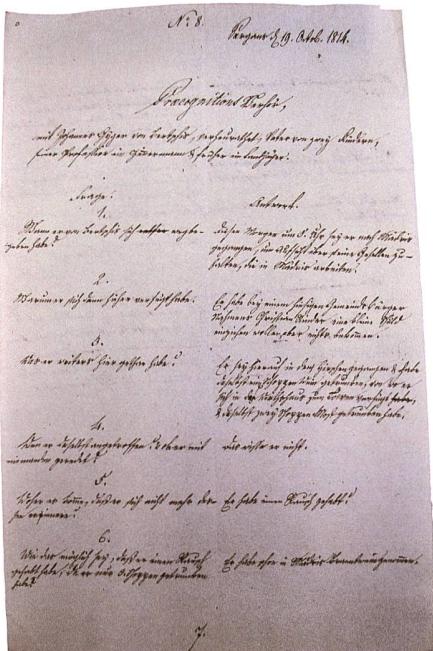
68 Für die geleisteten Abgaben für die Trup-
penverpflegung wurden Bestätigungen ausge-
stellt (StASG R1 F7a I).

69 Pfiffner 1956, S. 108–109.

70 Baumgartner 1863, S. 381.

71 Pfiffner 1956, S. 116–120.

72 StASG R1 F7a I.

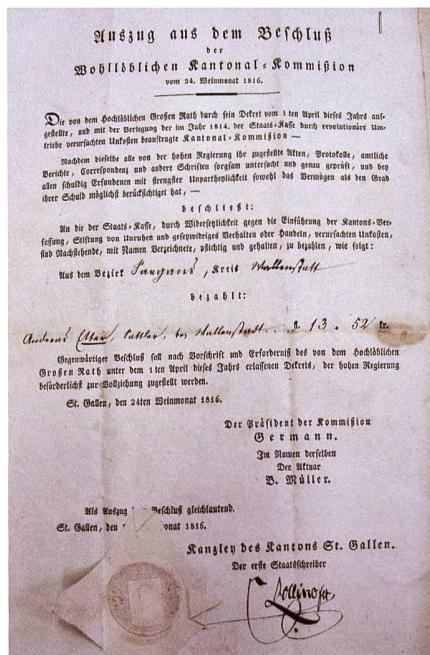


Beispiel eines Verhörprotokolls mit einem Verdächtigen nach den Unruhen im Sarganserland von 1814.

Staatsarchiv St.Gallen R1 F7a 1

getäuscht und von der gesetzlichen Ordnung abgewandt [...], zu unregelmässigen Versammlungen verleitet, für seine Bewachung bewaffnet und dabei zu Unfug veranlasst, in die Landeszollkasse eigenmächtig eingegriffen, eine frevelhafte Beleidigung der Repräsentanten der eidgenössischen Bundesbehörde befördert und endlich sogar zu bewaffneter Widersetzlichkeit gegen die eidgenössischen Truppen aufgereizt zu haben.» Dies sei nicht etwa von einem Mann geschehen, «der nicht weiss, was er tut, und der nicht im Fall wäre, die wahre Absicht der Landesbehörde und den Sinn, mit welchem wir in deren Namen handeln, zu erkennen, nein, von einem der Gebildetsten in diesem Lande, an dem wir unsere Belehrungen unnütz verschwendeten».73

Um weitere Unruhen in den aufständischen Gebieten des Kantons zu verhindern, konnten sich sowohl die Tagsatzung als auch die Regierung eine Amnestie der Aufrührer vorstellen, wollten aber das Ende des Kriegs gegen Napoleon abwarten. Der Kanton St.Gallen beharrte danach auf der Erstattung der Kosten, und Gallati sollte



Die kantonale Kommission beschliesst die Bussen für die Beteiligten an den Aufständen im Kanton St.Gallen.

Staatsarchiv St.Gallen R1 F7a 1

für die erlittene Schmach büßen. Da er sich dem Zugriff der Truppen entzogen hatte, wurden seine Besitzungen verpfändet und so versucht, ihn in den Ruin zu treiben.

Die Bestrafung derjenigen, die an einer Beteiligung für schuldig befunden wurden, war ebenfalls hart. Sie wurden je nach Grad ihrer Schuld mit einer Busse belegt. Zudem sollte der Bezirk Sargans einen Drittel der Kosten für den Truppenaufmarsch übernehmen. Die Sarganserländer beklagten sich über die Ungerechtigkeit des Verfahrens, nicht zuletzt auch, weil viele Beklagte ohne Verhör verurteilt worden seien. Trotzdem erliess der Kanton keinem die Busse. Die Bestrafung war umso härter, wenn man berücksichtigt, dass die Aussicht auf eine Missernte und die hohe Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Situation in der Region verschlimmert hatten.⁷⁴

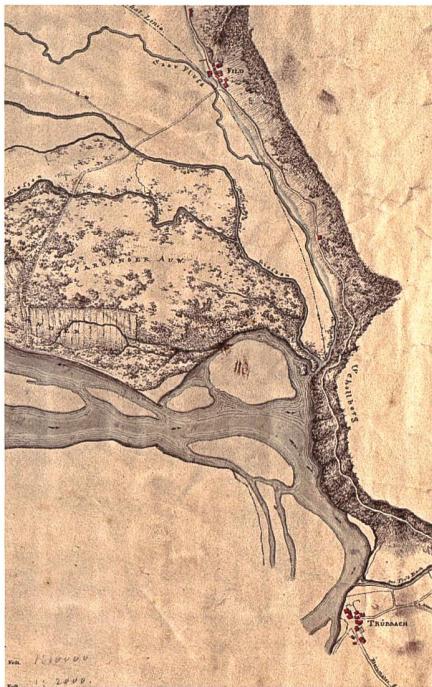
Nicht allein der Bezirk Sargans, sondern der ganze Kanton St.Gallen hatte weiterhin unter den enormen finanziellen Lasten zu leiden: Am Wiener Kongress 1815 war nämlich beschlos-

sen worden, die neuen Kantone hätten die früheren Herrschaften für verlorene Herrschaftsrechte zu entschädigen!⁷⁵

Das grosse Ringen im jungen Kanton

Die Unruhen im Sarganserland zeigen exemplarisch, dass sich das Ringen um Mitspracherechte und Steuerlasten fast konstant durch die Entstehungszeit der modernen Schweiz zieht. Die finanzielle Situation im Kanton St.Gallen war angespannt, da man im ganzen Gebiet auf keine bestehenden Strukturen zurückgreifen konnte, was weiteren finanziellen Aufwand bedeutete. Hinzu kamen ausserordentliche Ausgaben für die Infrastruktur, die laufend erneuert werden musste: 300 000 Gulden für die Sitterbrücke und die Strasse von St.Gallen nach Bruggen, 100 000 Gulden für neue Gefängnisse und 41 000 Gulden an die Baukosten des Linthwerks. Auch für die Mobilisierung und die vorangegangenen Grenzbesetzungen waren 700 000 Gulden beizusteuern.⁷⁶ Nach dem Wiener Kongress kamen noch die Abgeltungen an die früheren Herrschaften dazu, und die Trennung vom Bistum Konstanz war ebenfalls mit Kosten verbunden.

In den Jahren 1816 und 1817 litt das Volk unter schlechten Ernten, ungeheuerer Teuerung verbunden mit enormer Hungersnot.⁷⁷ Das Bodenseehochwasser vom Juni 1817 und die Rheinüberschwemmungen im August des gleichen Jahres belasteten das Budget des Kantons zusätzlich stark. 1821 wurde die Schollbergstrasse endlich vollendet. Um dieses Projekt hatte man bereits seit der Gründung des Kantons gerungen. Das Bauwerk schlug mit 61 000 Gulden zu Buche.⁷⁸ Der Kanton finanzierte sich durch Vermögens- und Einkommenssteuern sowie durch viele indirekte Abgaben und Gebühren: Stempelgebühren, Niederlassungsgebühren, Getränkesteuern, Wirtschaftskonzessionen, Jagd- und Lotteriepatente, Zölle sowie Weg- und Brückengelder.⁷⁹



Der «Plan der Rheinebene zwischen Ragaz und dem Schollberg» (Ausschnitt) des Ingenieurs Heinrich Pestalozzi zeigt die Situation zwischen Vild und Trübbach um 1818 vor dem Bau der neuen Schollbergstrasse. Zentralbibliothek Zürich

Neben aller dieser innerkantonalen Schwierigkeiten finanzieller Art musste der Kanton St.Gallen auch gesamteidgenössische Entscheidungen mittragen. Dazu gehört beispielsweise das Truppenaufgebot im Sommer 1815, als die Kämpfe zwischen den Alliierten und Napoleon während dessen «Herrschaft der 100 Tage» wieder aufflammten. Ein Kontingent st.gallischer Milizen hatte in die Westschweiz einzurücken und wurde teils bei der Grenzbefestigung und teils bei der Belagerung der Festung Hüningen bei Basel verwendet. Die St.Galler Truppen «thaten rühmlich ihre Pflicht. Nur als General Bachmann für gut befand, die französische Grenze zu überschreiten, versagten zwei Bataillone und eine Schützenkompanie, gestützt auf einen frühern Beschluss der Tagsatzung, zeitweise den Gehorsam.»⁸⁰

Allmählich scheint sich die Bevölkerung mit dem Kanton dann doch ange-

freundet zu haben, und die Regierung versuchte in den folgenden Jahren, auf die verschiedenen Bedürfnisse der Regionen und der Konfessionen einzugehen, so dass schliesslich ein einigermassen gefestigter Kanton St.Gallen aus den vielen Wirren hervorgehen konnte.

Literatur

- Altermatt 2003: ALTERMATT, URS, *Der alte Tell und die neue Helvetia. Die Mediationsakte von 1803 in der schweizerischen Erinnerungskultur*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 21.7.2003. URL: [http://www.nzz.ch/article8YS5\]-1.280159](http://www.nzz.ch/article8YS5]-1.280159) (besucht am 18.8.2016).
- Baumann 2003: BAUMANN, MAX, *Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt*. In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 3, *Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft*, St.Gallen 2003. S. 11–150.
- Baumgartner 1863: BAUMGARTNER, GALLUS JAKOB, *Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen*, Bd. 2, Zürich und Stuttgart 1863.
- Böning 1985: BÖNING, HOLGER, *Revolution in der Schweiz: Das Ende der Alten Eidgenossenschaft: Die Helvetische Republik 1798–1803*, Frankfurt am Main 1985.
- Dierauer 1877: DIERAUER, JOHANNES, *Der Kanton St.Gallen in der Mediationszeit*. In: *Neujahrsblatt des historischen Vereins St.Gallen*, St.Gallen 1877.
- Dierauer 1878: DIERAUER, JOHANNES, *Der Kanton St.Gallen in der Restaurationszeit*. In: *Neujahrsblatt des historischen Vereins St.Gallen*, St.Gallen 1878.
- Fankhauser 2009: FANKHAUSER, ANDREAS, *Mediation*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 29.10.2009. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9798.php>
- Fankhauser 2011: FANKHAUSER, ANDREAS, *Die Helvetische Republik*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 27.1.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9797.php>
- Gabathuler 1981: GABATHULER, JAKOB, *Markus Vetsch von Grabs*, St.Gallen 1981.
- Gabathuler 2008a: GABATHULER, HANSJAKOB, *Ernährungskrisen in früheren Jahrhunderten*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2008*, 21. Jg., S. 37–50.
- Gabathuler 2008b: GABATHULER, HANSJAKOB, *Die Hungerkatastrophe in der Krise von 1816/17*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2008*, 21. Jg., S. 52–84.
- Glaus 2005: GLAUS, BEAT, *Der Kanton Linth in der Helvetik*, Schwyz 2005.
- Grünwald 2001: GRÜNEWALD, ANDREAS, *Die Helvetische Republik*. In: *Schriftenreihe zur Schweizerischen Postgeschichte*, Bd. 4, Iserlohn – Kalthof 2001.
- Hollenstein 2014: HOLLenstein, ANDRÉ, *Beschleunigung und Stillstand: Spätes Ancien Régime und Helvetik (1712–1802/03)*. In: KREIS, GEORG (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014.
- Hunziker/Fankhauser 1982: HUNZIKER, GUIDO/FANKHAUSER, ANDREAS, *Das Archiv der Mediationszeit 1803–1813*, Bern 1982.
- Illi 2009: ILLI, MARTIN, *Franzoseneinsfall*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 17.12.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8915.php>
- Koller 2012: KOLLER, CHRISTIAN, *Restaurierung*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 12.1.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9799.php>
- Kruse 2005: KRUSE, WOLFGANG, *Die Französische Revolution*, Paderborn 2005.
- Lemmenmeier 2003: LEMMENMEIER, MAX, *Die Anfänge einer bürgerlich-industriellen Gesellschaft*. In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 5: *Die Zeit des Kantons 1798–1861*, St.Gallen 2003.
- Pfiffner 1956: PFIFFNER, LEO, *Der Verfassungskampf und die Trennungsbewegung des Sarganserlandes im Jahre 1814*, Mels und Flums 1956.
- Reich 1998: REICH, HANS JAKOB, *Wendezeit im Werdenberg*. In: *Werdenberger Jahrbuch 1998*, 11. Jg., S. 36–52.
- Senn 1862: SENN, NIKOLAUS, *Werdenberger Chronik*, Bd. 2, Chur 1862.
- Tschirky 2005: TSCHIRKY, HEINRICH, *Unruhen und Volksaufstände in der Grafschaft Werdenberg*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2005*, 18. Jg., S. 60–100.
- Von Mülinen 1915: VON MÜLINEN, WOLFGANG FRIEDRICH, *Die Schweizerische Grenzbefestigung des Jahres 1809*. In: *Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern*, Bd. 22, Bern 1915.

73 *Sarganser Unruhen*, Bd. 1., *Akten aus Hans Conrad Eschers Nachlass*, Zitat in: Pfiffner 1956, S. 114.

74 Pfiffner 1956, S. 130–131.

75 Dierauer 1877, S. 20–23.

76 Pfiffner 1956, S. 36.

77 Siehe dazu den Abschnitt *Die Hungerkatastrophe in der Krise von 1816/17*, S. 52–108, in Gabathuler 2008b.

78 Vgl. dazu in diesem Buch den Beitrag «Wie Phönix aus der Asche» von Hans Jakob Reich.

79 Dierauer 1877, S. 5–15.

80 Dierauer 1878, S. 4. – Vgl. dazu in diesem Buch den Beitrag «...mann weiss bestimtes und gewüsses nichts» von Hans Jakob Reich.

